

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 26

Duisburg, den 27. Juni 1931

32. Jahrgang

Der Zyklus 1924-1931 und die Arbeiterschaft



Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft schreitet in Zyklen fort. Dem Aufstieg folgt der Abstieg und diesem wieder der Aufstieg. Ein Zyklus umfaßt den Aufstieg und den Abstieg. Die Dauer eines Zyklus ist im allgemeinen etwa 10 Jahre. Das gilt mit geringen Abweichungen für ziemlich alle Länder mit kapitalistischer Wirtschaftsform.

In der Nachkriegszeit hat man vielfach geglaubt, daß der Zyklus stark verkürzt worden wäre (zum Beispiel in Deutschland), und daß er andererseits auch stark verlängert worden wäre, wobei manche sogar an eine Verlängerung bis in die Unendlichkeit, also an keinen Rückschlag glaubten (zum Beispiel in den Vereinigten Staaten).

Tatsächlich aber hat sich der Zyklus in seinen Grundlagen unverändert erhalten. Er besteht auch heute noch aus einem Aufstieg und einem Abstieg, und seine Dauer ist im großen und ganzen die gleiche wie in der Vorkriegszeit.

Niemand wird mehr bezweifeln wollen, daß der Zyklus in den Vereinigten Staaten voll erhalten ist, daß auch dort auf den Aufstieg ein Abstieg folgte, und daß die Länge des Zyklus (1922-1931-?) annähernd der Vorkriegslänge entspricht.

Zur Diskussion steht nur die Frage: Ist auch in Deutschland der Zyklus im Grunde noch der alte, oder hat er sich entscheidend geändert? Denn die Tatsache des Zyklus selbst, eines Aufstiegs mit folgendem Abstieg, wird wohl von keinem verneint werden.

Im Laufe des letzten Jahres ist nun ein solche Fülle von Material veröffentlicht worden, daß es mir möglich scheint, die Frage schlüssig zu beantworten. Das soll im folgenden ganz kurz geschehen.

Die Investitionen (Neuanlagen)

Während des Aufstiegs wachsen die Investitionen. Die Wirtschaft produziert mehr und mehr Produktionsmittel, da sie mit einer wachsenden Produktion rechnet. Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung betragen die Neuanlagen der deutschen Wirtschaft:

Jahr	Milrd. RM.
1924	2,7
1925	4,5
1926	5,2
1927	7,2
1928	7,3

Von Jahr zu Jahr sind die Neuanlagen, von Jahr zu Jahr ist die Produktion von Produktionsmitteln gestiegen. Das heißt, von Jahr zu Jahr bereitete sich die Wirtschaft auf eine steigende Produktion vor. Ein dauernder Aufstieg während der ganzen Periode von 1924-1928. Sicher setzte sich dieser Aufstieg noch weiter bis 1929 fort.

Man hat vielfach geglaubt, 1926 sei ein Krisenjahr gewesen. Das war unrichtig. Zwar können wir eine leichte

Depression für die zweite Hälfte des Jahres 1925 und die erste Hälfte des Jahres 1926 feststellen. Aber diese Depression war nichts anderes als eine der üblichen Konjunkturschwankungen, die wir sowohl in Perioden des Aufstiegs (also in Deutschland 1925/26) wie auch in Perioden des Abstiegs (z. B. in den Vereinigten Staaten zu Beginn des Jahres 1930 in Form einer Besserung der Wirtschaftslage) finden.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Entwicklung in Deutschland, daß wir, wie es auch die oben gegebene Tabelle zeigt, die Entwicklung von 1924 bis 1928/29 als einen Aufstieg anerkennen.

Von 1929 bis 1930 und 1931 sank dann die Investitionstätigkeit der deutschen Wirtschaft stark. Die deutsche Wirtschaft befand sich auf dem Abstieg. Und mit dem Ende des Abstiegs — vielleicht im Jahre 1932 — schließt sich der Zyklus, um in einen neuen überzugehen. Nehmen wir an, daß der Wiederaufstieg Ende 1932 beginnt, so hätten wir einen Zyklus, der Anfang 1924 begann und Ende 1932 sich schloß — einen Zyklus von durchaus normaler Dauer.

Die Produktion

Ähnlich wie die Investitionstätigkeit entwickelte sich die Produktion. Auch sie stieg während des Aufstiegs, das heißt von 1924 bis 1928/29 und sank während der Krise, das heißt seit 1929. Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung entwickelte sich die Produktion wie folgt:

Jahr	Index (1928 = 100)
1924	69
1925	81
1926	78
1927	98

Heimat, o Heimat!

Zu unsern Bildern

Unsere Bilder zeigen Dinkelsbühl in Bayern, die Stadt, welche neben Rothenburg o. d. T. am stärksten und eindrucksvollsten den mittelalterlichen Charakter bewahrt hat. Mit seinen eisernen, spornen Türmen und Stadtmauern ist es ein Kleinod vergangener Zeiten. Schon früh haben in dieser Stadt sich die Sünste Sit und Stimme im Rat errungen. Aber es war kaum irgendein Krach in der Gegend, an der die Dinkelsbühler aus vermeintlicher oder berechtigter Wahrung ihrer städtischen Freiheit sich nicht beteiligt hätten. Der dreißigjährige Krieg brachte fürchterliches Elend über die Stadt. Die Kriegskosten berechnete man allein auf 1,6 Millionen Gulden, eine für die Einwohner nicht erschwingliche Summe. Berühmt ist die auch heute noch stattfindende Dinkelsbühler Kinderzucht, die auf die Errettung Dinkelsbühls durch die Kinder zurückgreift. 1632 wurde Dinkelsbühl durch die Schweden belagert. Die Not ist aufs höchste gestiegen, und bei der Eroberung will der Schwede die Stadt dem Plündern preisgeben. Da bezwingt das Bitten der Dinkelsbühler Kinder das Herz des Siegers. Alljährlich im Juli ist der Gedenktag dieses Geschehens.



Rothenburger-Tor

Jahr	Index (1928 = 100)
1928 . . .	100
1929 . . .	100
1930 . . .	86

Aufstieg bis 1928/29 — Abstieg seit 1929. Besonders deutlich wird, was wir über die konjunkturelle Depression von 1925/26 sagten. Die Produktion weist einen Rückgang auf. Aber wenn wir diesen Rückgang mit dem von 1929 bis 1930 vergleichen, so sehen wir sofort, daß ein grundlegender Unterschied besteht. Der Rückgang von 1925/26 war eine konjunkturelle Angelegenheit innerhalb einer Phase des Zyklus, innerhalb des Aufstiegs — der Rückgang von 1930 leitet eine neue Phase des Zyklus ein, er ist eine zyklisch-strukturelle Angelegenheit.

Ganz außerordentlich stark ist der Abstieg. Er ist bedeutender als in anderen Krisen. Und hier kommen wir auf eine Besonderheit der Krise. Sie legt sich mit ganz ungewöhnlicher Schärfe auf die Produktion. Die Erklärung dafür finden wir in Zusammenhang mit der Betrachtung der Preisentwicklung.

Die Preise

Im allgemeinen steigen während des Aufstiegs die Preise; sie sinken während des Abstiegs. Das war in dem letzten Zyklus (wie auch in den Vereinigten Staaten) nicht der Fall. Die Ursache dafür ist die außerordentliche Rationalisierung der Produktion, die eine dauernde Steigerung des Profits auch bei sinkenden Preisen zuließ. Die Preisentwicklung im Großhandel war:

Jahr	Index (1913 = 100)
1924 . . .	137
1925 . . .	142
1926 . . .	134
1927 . . .	138
1928 . . .	140
1929 . . .	137
1930 . . .	125

Wir sehen — man kann nicht von einer steigenden Tendenz der Preise während des Aufstiegs sprechen: die Preise waren im ganzen stabil. Und während der Krise sanken die Preise, aber lange nicht so stark wie während vorangehender Krisen.

Hier müssen wir die Betrachtung der Entwicklung der Produktion wieder aufnehmen. Wir bemerkten, daß die Produktion sehr viel stärker sank als in früheren Krisen, während für die Preise genau das Umgekehrte gilt. Das Schwergewicht der Krise hat sich also mehr auf die Produktion als auf die Preise gelegt. Der entscheidende Faktor für die Schwergewichtsverschiebung ist der Monopolismus, der zwar während der Krise nicht die Produktion, wohl aber die Preise halten kann. Die Hochhaltung der Preise verzögert aber den Abbau der Lager — die denn auch während dieser Krise im Gegensatz zu allen früheren in einer ganzen Reihe von Industrien gewachsen sind. Dadurch wird die Krise verlängert, sie wird aber auch vertieft. Der Grund der Vertiefung wird bei einer Betrachtung von Arbeitslosigkeit und Löhnen klarer.

Arbeitslosigkeit und Löhne

Während des Aufstiegs steigen auch die Löhne, wogegen die Arbeitslosigkeit unter dem Einfluß konjunktureller Wirtschaftsschwankungen innerhalb der Aufstiegsperiode steht, aber im ganzen niedrig ist. In der Abstiegsperiode sinken die Löhne, während die Arbeitslosigkeit steigt.

Jahr	Wochenlöhne	Arbeitslosigkeit
	Mark	%
1924	26,50	14
1925	35,60	7
1926	33,90	18
1927	40,55	9
1928	42,70	9
1929	42,20	13
1930	36,95	23

Die Löhne stiegen während des Aufstiegs, bis 1928/29, und sanken während des Abstiegs. Die Arbeitslosigkeit war, zwar nicht im Vergleich zur Vorkriegszeit, wohl aber im Vergleich zur Krisenzeit 1930/31, während des Aufstiegs verhältnismäßig niedrig und stieg dann sehr stark in der Periode des Abstiegs.

Auffallend ist die starke Steigerung der Arbeitslosigkeit während der konjunkturellen Depression 1925/26. Sie ist darin begründet, daß auch während der konjunkturellen Depression, genau wie während der zyklisch-strukturellen Krise, das Schwergewicht sich mehr und mehr von den Preisen auf die Produktion verschiebt. Und sinkende Produktion bedeutet natürlich sinkende Beschäftigung und steigende Arbeitslosigkeit.

Damit sind wir zu einem entscheidenden Punkt gekommen, der diesen Zyklus, insbesondere diese Krise, von den Zyklen bzw. Krisen der Vorkriegszeit unterscheidet.

Der Zyklus unter dem Monopolkapitalismus

Wir hatten gesagt, daß der Monopolkapitalismus dazu führt, daß das Schwergewicht der Krise sich mehr und mehr von den Preisen auf die Produktion legt.

Ungewöhnlich sinkende Produktion bedeutet aber ungewöhnlich steigende Arbeitslosigkeit.

Unverhältnismäßig wenig sinkende Preise bedeuten aber unverhältnismäßig geringe Lagerentleerung (wegen der Wirkung der geringen Preisenkung auf die Kaufkraft).

Zugleich bedeutet die unverhältnismäßig steigende Arbeitslosigkeit eine unverhältnismäßig große Senkung der Kaufkraft und infolgedessen wieder besonders langsame Entleerung der Lager. Auf der anderen Seite bedeutet unverhältnismäßig langsame Entleerung der Lager unverhältnismäßig lange Verzögerung der Notwendigkeit neuer Produktion, das heißt wieder unverhältnismäßig lange Dauer der Arbeitslosigkeit.

Alle die Faktoren — der Grundfaktor ersten Grades ist der Monopolkapitalismus, die Grundfaktoren zweiten Grades

sind ungewöhnlich starke Produktionsenkung und unverhältnismäßig geringe Preissenkung, die Faktoren dritten Grades sind dann besonders hohe Arbeitslosigkeit und besonders geringe Kaufkraft — alle diese Faktoren steigern gegenseitig ihren ungünstigen Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung. Sie alle wirken miteinander in der Richtung einer besonders langen und besonders tiefen Krise. Das ist die Besonderheit dieser Krise, die sie von den vorangehenden unterscheidet. Und das ist es, was viele veranlaßt hat: einmal die

Krise für grundverschieden von allen anderen Krisen zu erklären, und zweitens, da diese Faktoren nicht nur während der Krise, sondern auch zum Beispiel während konjunktureller Depression wirksam sind, den ganzen Zyklus als solchen für grundverändert zu erklären. Das jedoch ist keineswegs der Fall. Der Zyklus an sich ist der altbekannte — jedoch ist er entsprechend den Verhältnissen unter dem Monopolkapitalismus modifiziert worden.

J. Kuc.

Wirtschaftsparlamente der Welt

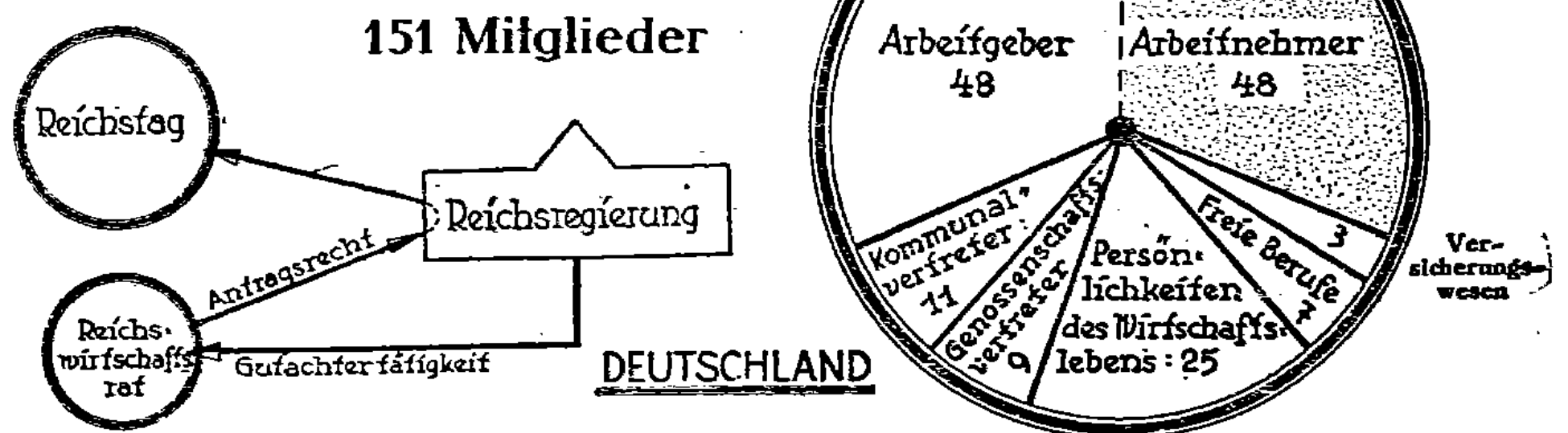
Es ist noch nicht lange her, daß die Wirtschaft sich so weit in das tägliche Leben der Völker eingemischt hat, es so sehr mit ihren Blutadern durchweht hat, daß das Auf und Ab der Wirtschaft zu einer Lebensfrage für die Politik geworden ist. Zum erstenmal wurde dieser Wandel der Zeiten fast plakartig zum Ausdruck gebracht durch Walther Rathenau's programmatisches Bekenntnis: „Die Wirtschaft ist das Schicksal“. Wie ein neues Evangelium ward dieses neue Zeichen damals auch bei uns geglaubt. Mancherlei Zweifel an der Allgemeingültigkeit dieser Parole hat die Erfahrung der Zwischenzeit gezeitigt. Aber nirgends ist der Gegensatz der neuen Zeit zur alten Zeit packender und schlagkräftiger zum Ausdruck gekommen als in dieser signalartigen Parole: „Die Wirtschaft ist das Schicksal“. Kaum 100 Jahre vorher hatte Napoleon in einem Gespräch mit Goethe den Geist seiner Zeit auf die Formel gebracht: „Die Politik ist das Schicksal“. Keiner war damals so legitimiert zum Sprecher seiner Zeit wie dieser Mann in der Unterhaltung mit Goethe. So sah er seine Zeit.

Die Zeichen der Zeit haben sich in diesen 100 Jahren gewandelt. Und was Walther Rathenau, fast wie ein Seher, angekündigt hat, wird jetzt auch der großen Öffentlichkeit sichtbar durch die „revolutionäre“ Tatsache, daß der amerikanische Präsident Hoover in diesen Wochen zum ersten Male in der amerikanischen Geschichte die Führer des amerikanischen Wirtschaftslebens zu einer Konferenz ins „Weiße Haus“ in seiner Residenz Washington zusammenberufen hat. Nie in der amerikanischen Geschichte hat sich bisher die verantwortliche Regierung so ernst um die Zukunft der amerikanischen Wirtschaft bekümmert. Getrennt gingen beide nebeneinander her, jede ihren Weg. Jetzt aber hat der Börsenkrach, der das amerikanische Nationalvermögen innerhalb weniger Tage um Milliarden gestürzt hat, auch der politischen Führung die Initiative zum Eingreifen in die Hand gedrückt. Schon Herbert Hoovers Wahl war eine Art Raketen-Signal. Denn in ihm hat das amerikanische Volk bewusst den erfolgreichen Wirtschaftsunternehmer zum Führer erwählt — nach dem Rechtsanwalt Coolidge und dem Professor Wilson. Jetzt aber zeigt die Zusammenberufung der Wirtschaftsführer durch den Präsidenten, wie ein Blitz in der Nacht, auch dem Laien den Wandel der Zeiten selbst in der amerikanischen Wirtschaft. Denn selbst dieses Land, in dem die „Prosperität“ unzerstörbar schien, fühlt instinktiv, wie die Erschütterung der wirtschaftlichen Fundamente sich auch auf die Fundamente der Politik fortpflanzt. Warum sonst hätte Hoover sich zu diesem „revolutionären“ Schritt in der amerikanischen Geschichte entschlossen?

In Europa hat dieses Sineinwachsen der Wirtschaft in die Politik schon früher begonnen. Der Weltkrieg war auch hier der große Revolutionär. In Deutschland begann es mit dem Hindenburg-Programm im Jahre 1917. Und dann kam nach dem Krieg die große Welle der „Rätebewegung“, die von Rußland aus ganz Westeuropa zu überschwemmen drohte. Die Mitbestimmung der Arbeiterschaft an dem Gang der Politik,

das war das treibende Element dieser Bewegung. Geläutert und gereinigt fand diese Bewegung ihren Niederschlag bei uns in Deutschland in dem Artikel 165 der Weimarer Verfassung. Ihm verdankt der „Vorläufige Reichswirtschaftsrat“ seine Existenz. Kaum ein Staat hat sich auf dem Boden dieses Artikels 165 so gründlich mit dem Problem des Einbaues der Wirtschaft in die Politik beschäftigt wie Deutschland. Als Aufgabe schwebte vor die Ordnung und Gruppierung der verschiedenen Wirtschaftskräfte und ihre Zusammenfassung in einem einheitlichen Organ neben dem politischen Parlament, dem Reichstag. Also eine Art Wirtschaftsparlament. Das Ergebnis dieser jahrelangen Bemühungen liegt seit etwa Jahresfrist in dem Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat vor, den die Reichsregierung dem deutschen Reichstag vorlegte.

Dieser Reichswirtschaftsrat soll das Gutachterorgan für alle wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gesetzentwürfe sein. Zu diesem Zweck werden ihm alle entsprechenden Gesetzentwürfe rechtzeitig vorgelegt. Er soll weiterhin auch das Recht der Beantwortung von wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gesetzesvor-



lagen von grundlegender Bedeutung haben. Seine Zusammensetzung ist folgendermaßen gedacht. In der Abteilung I sind 48 Arbeitgebervertreter der Produktion zusammengefaßt. Ihr entspricht die Abteilung II, die ebenfalls 48 Vertreter der Arbeitnehmerschaft der Produktion umfaßt. Wesentlich komplizierter ist die Zusammensetzung der Abteilung III. In ihr sind 11 Kommunalvertreter, 9 Genossenschaftsvertreter, 3 Vertreter des Versicherungswesens, 7 Vertreter der freien Berufe und der Beamtschaft und 25 Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens vereint. So ergibt sich eine Mitgliederzahl von 151 Angehörigen des endgültigen Reichswirtschaftsrats.

Dieses deutsche Beispiel hat in einigen anderen Staaten Schule gemacht, vor allem

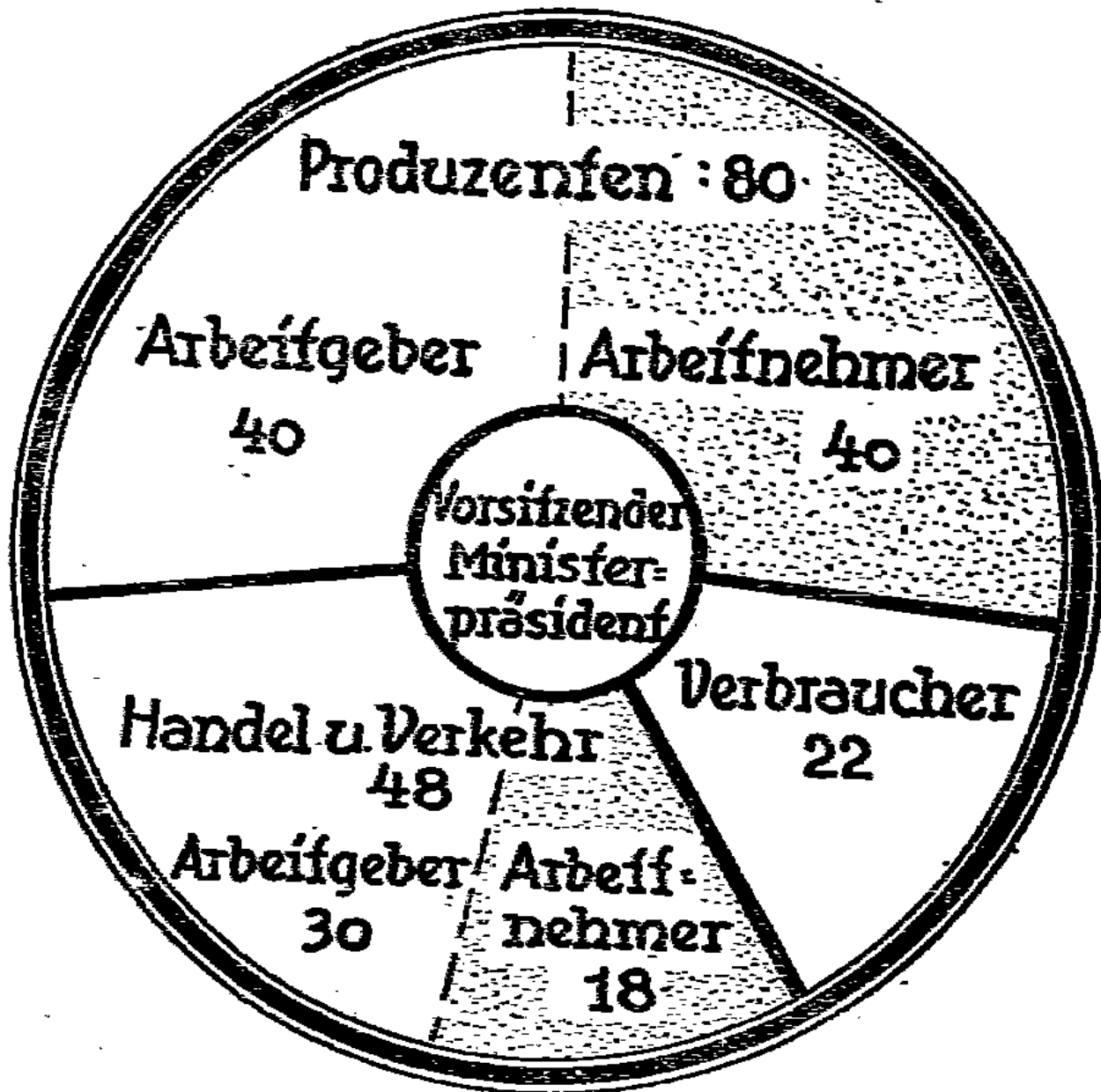
in Frankreich.

Dort besteht seit 1926 ebenfalls ein „Landeswirtschaftsrat“. Dieser hat etwa die gleichen Befugnisse wie der deutsche „Reichswirtschaftsrat“, mit dem einen bezeichnenden Unterschied, daß hier den ständigen Vorsitz der französische Ministerpräsident führt. In Deutschland dagegen ein Mitglied des Reichswirtschaftsrates selbst. Ein Zeichen für den ausgesprochenen Regierungszentralismus der französischen Regierung. Auch im Aufbau ist der französische Landeswirt-

Schaftsrat fast eine Kopie des deutschen. Er enthält die beiden großen Gruppen der „Produzenten“, gebildet aus je 40 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Gruppe „Handel und Verkehr“ mit 48 Mitgliedern (von denen 18 der Arbeitnehmerschaft angehören) und die Gruppe der Verbraucher mit 22 Mitgliedern: zusammen 150 Mitglieder. Ähnliche Verfassungsbestrebungen zur Einrichtung von Wirtschaftsräten bestehen in der Tschechoslowakei, in Polen und in der Türkei, die bereits im Jahre 1927 sich einen „Obersten Wirtschaftsrat“ eingerichtet hat.

Wenn man die verschiedenen Versuche des Einbaues der Wirtschaft in das staatliche Verfassungsleben überschaut, dann kann man diese deutsche Methode als Muster einer besonderen Gruppe bezeichnen. Denn Deutschland kann für sich tatsächlich das Recht der Führung auf diesem ersten Wege in Anspruch nehmen. Wenn man diese Versuche der ersten Gruppe auf eine Formel bringen will, dann wird man sie etwa unter das

150 Mitglieder

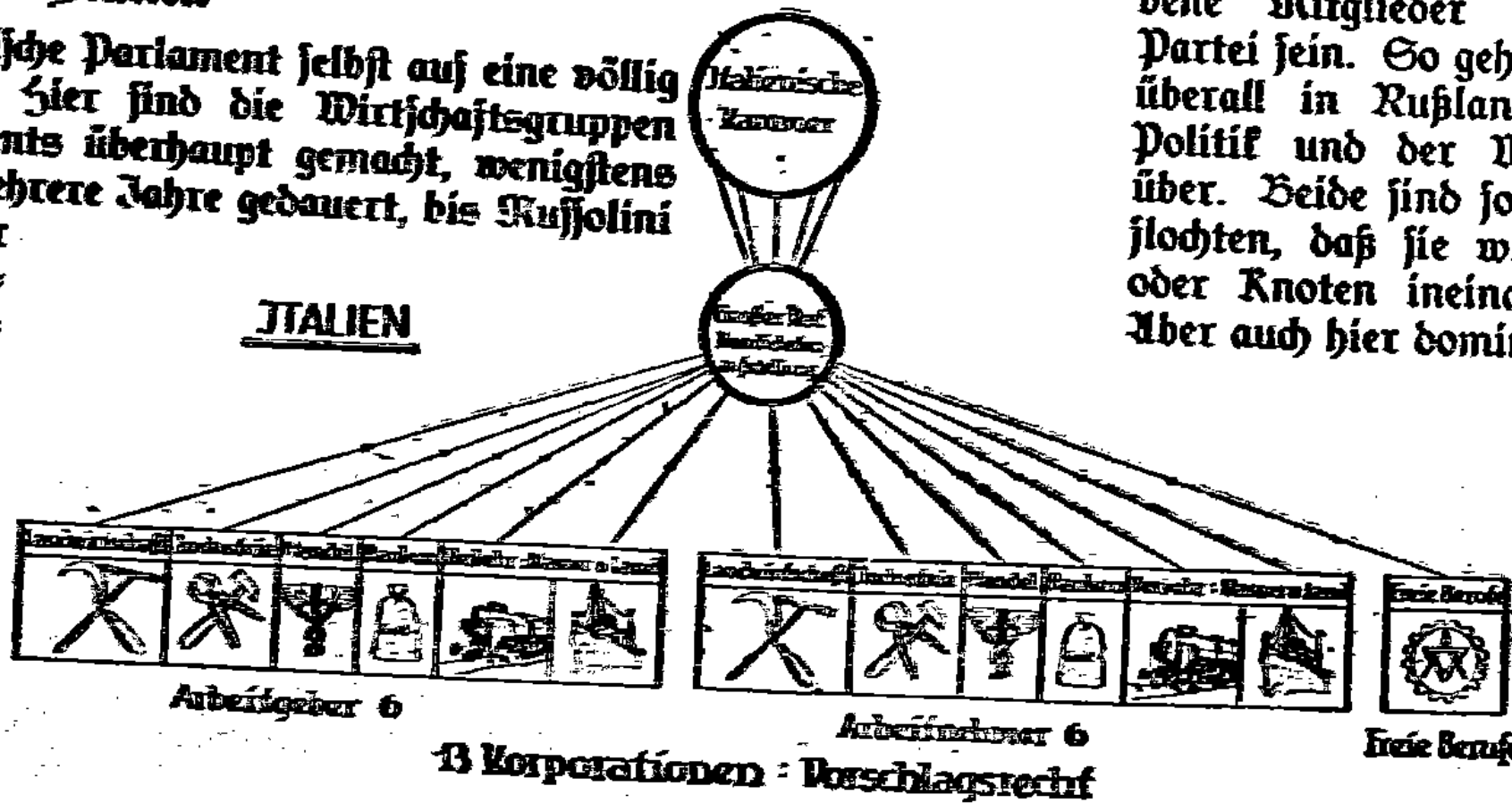


FRANKREICH

Schlagwort „Wirtschaftsparlament“ einordnen können. Denn diese Methode findet ihre greifbare Gestalt darin, daß neben das politische Parlament, wenn auch nicht auf der gleichen Ebene, so doch etwa ein Stockwerk tiefer, ein wirtschaftliches Parlament gesetzt wird. Vielleicht kein Parlament im vollen Sinn des Wortes, denn es hat keine beschließende Funktion. Es ist nur Gutachter- und Anregungsorgan. Aber es bietet doch die Plattform für die Wirtschaft zur Geltendmachung ihrer Ansichten und Wünsche vom sachlichen Standpunkt aus.

Die radikalere ist das Experiment, das Mussolini in Italien

anstellt. Hier ist das politische Parlament selbst auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Hier sind die Wirtschaftsgruppen zum Träger des Parlaments überhaupt gemacht, wenigstens nach außen hin. Es hat mehrere Jahre gedauert, bis Mussolini nach der Ergreifung der Macht sein neues Verfassungssystem in die endgültige Form gegossen hat. Seit dem Jahre 1928 aber liegt die endgültige Wahlordnung zu der italienischen Kammer vor. Es ist die berühmte „Korporative“ Kammer des „Korporativen“ Staates. Ihr eigen-



tümliches Wesen besteht darin, daß die große Kandidatenliste, die dem ganzen Lande als Einheitsliste vorgelegt wird, auf dem Vorschlagsrecht der 13 großen Berufsverbände beruht. Diese Berufsverbände (Korporationen) sind aufgeteilt in 6 Korporationen der Arbeitgeber (Ackerbau, Industrie, Handel, Banken, Transportanstalten zu Lande und zur See), 6 entsprechende Korporationen der Arbeitnehmer und eine Korporation der freien Berufe. Diese Korporationen reichen ihre Kandidatenliste dem „Großen Faschistenrat“ ein, der die endgültige Kandidatenliste der 400 Abgeordneten zum Parlament festsetzt. Wahlfähig und wahlberechtigt sind nur Angehörige dieser Korporationen.

Wir haben also im äußeren Aufbau ein System der Parlamentsentstehung, das völlig in der Hand der Wirtschaftsgruppen liegt. Ja es sieht nach außen hin beinahe so aus, als sei hier das Ideal des „ständischen“ Staates verwirklicht, der die Politik ausschaltet und nur die wirtschaftliche Struktur des Volkes zum Ausdruck und zur Geltung bringt. Also äußerlich ein ganz radikales und revolutionäres System der Umstülpung unserer Werte. Bei genauerer Betrachtung aber stellt sich doch heraus, daß die Politik hier keineswegs ausgetrieben ist. Denn sie läßt sich ja auch wohl nicht ausschalten! Schon allein die Tatsache des passiven und aktiven Wahlmonopols für die Korporationen hebt sie in die Sphäre der Politik, ob sie wollen oder nicht. Aber auch die Befehung der Leitung dieser Korporationen liegt in der Hand der Politik, denn sie unterliegt der Zensur oder gar der Bestimmung der Regierung. Das letzte Wort bei der Kandidatenaufstellung aber hat sowieso der „Große Faschistenrat“, der die 800-Mann-Liste der Korporationen in freier Entscheidung auf 400 beschränkt. Hier also liegt der eigentliche Schlüssel der Gewalt, bei diesem politischen Organ. Und so löst sich dieser Versuch der Zurückführung der Politik auf die Wirtschaft in einen Pseudoparlamentarismus auf. Am Ende steht doch immer wieder der Thron der Politik, vor dem auch die Gesandten der Wirtschaft ihr Haupt beugen müssen.

Auch in diesem Punkte berührt sich das italienische System eng mit dem Sowjetsystem

in Rußland.

Zwar steht das russische System äußerlich in der Mitte zwischen dem deutschen und dem italienischen. Denn auch in Rußland gibt es eine Art „Wirtschaftsparlament“. Es ist der „Oberste Volkswirtschaftsrat“ der Sowjetunion, dessen Unterbau die „Trusts“ der einzelnen Industrien der Republik sind. Die Beauftragten dieser „Trusts“ sind aber von den Arbeiter- und Bauernregierungen der einzelnen Sowjetstaaten bestimmt. Hier also zeigt sich schon ganz deutlich der Finger der Politik. Noch mehr aber darin, daß die Gewerkschaften die eigentlichen Träger der „Wirtschaftsorgane“ sind. Die Gewerkschaften selbst aber sind hier in Rußland ja viel mehr politische Zellen als irgendwo in der Welt. Ja sie sind neben der kommunistischen Partei, fast als zweite Säule, der eigentliche Pfeiler des Sowjetstaates. Denn alle Vorstehenden, alle Sekretäre, fast alle Mitglieder des Zentral-

Komitees der Gewerkschaften sind und müssen eingeschriebene Mitglieder der kommunistischen Partei sein. So gehen auch hier wie sonst überall in Rußland die Elemente der Politik und der Wirtschaft ineinander über. Beide sind so eng ineinander verflochten, daß sie wie ein fester Knäuel oder Knoten ineinander verstrickt sind. Aber auch hier dominiert doch die Politik,

auch wenn nach außen hin der kunstvolle Bau einer Brücke vorgetäuscht wird, die auf zwei Pfeilern ruht, einem Parlament der Wirtschaft und einem Parlament

der Politik. Zwei große Staaten haben sich bisher aus dieser Welt der Experimente auf dem Gebiet des verfassungsmäßigen Einbaues der Wirtschaft in die Politik ferngehalten: England und die Vereinigten Staaten von Amerika. Nicht als ob beide in der gleichen angenehmen Lage wirtschaftlicher Sorglosigkeit wären. Denn

England

quält sich schon seit Jahren, im Gegensatz zu Amerika, mit den ernstesten wirtschaftlichen Sorgen herum. Die schwere Krise des englischen Bergbaus ist immer noch nicht behoben. 1926 war der monatelange Streik im englischen Bergbau keine Radikalkur, denn jetzt ist die Arbeiterregierung schon wieder vor der Zwangslage, den englischen Bergbau zu sanieren. Das englische Arbeitslosenheer ist seit Jahr und Tag kaum unter die 1-Million-Grenze gesunken. Und trotzdem behilft sich England mit gelegentlichen Verhandlungen zwischen Staat und Wirtschaft, von Fall zu Fall. Dann tritt die Regierung in Konferenzen ein mit Arbeitern und Unternehmern und sucht Mittel und Wege, die wirtschaftliche Notlage zu beheben. Aber das englische Verfassungssystem ist heute noch das gleiche im Aufbau und Gerippe wie vor hundert Jahren. Man behilft

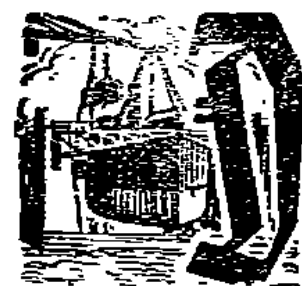
sich eben mit dem Vorhandenen. Wir auf dem Kontinent würden es vielleicht als „Fortwursteln“ bezeichnen. Aber diese Art, von Fall zu Fall zu operieren, ohne radikale Systemänderung und ohne allzu großen Respekt vor der Doktrin, ist nun einmal typisch englisch. Darin unterscheidet sich die englische Politik von der deutschen ebenso sehr wie von der französischen, überhaupt vom Kontinent.

Auch

Die Vereinigten Staaten

stehen noch bei ihrer überkommenen Tradition. Der Verfassungsapparat ist immer noch der alte. „Revolutionär“ war allein schon die jüngst abgehaltene Hoover-Konferenz. Sie können es sich ja wohl viel eher leisten als wir Bürger der alten Welt. Ihnen brennt die wirtschaftliche Not des Tages ja nicht so auf den Fingern wie uns. Eigentlich überhaupt nicht. Erst die Zukunft wird zeigen, ob die Hoover-Konferenz nicht auch für die neue Welt das erste Aufblitzen eines neuen Tages in der Geschichte ist. Ob nicht auch für die neue Welt eine Zeit anbricht, in der die Wirtschaft an den Fundamenten der Politik zu rütteln beginnt. Dann wird vielleicht auch für sie die Stunde schlagen, wo im Verfassungsgebäude selbst ein Zimmer für die Wirtschaft eingerichtet werden müßte.

Die Krisenlohnsteuer und Krisensteuer



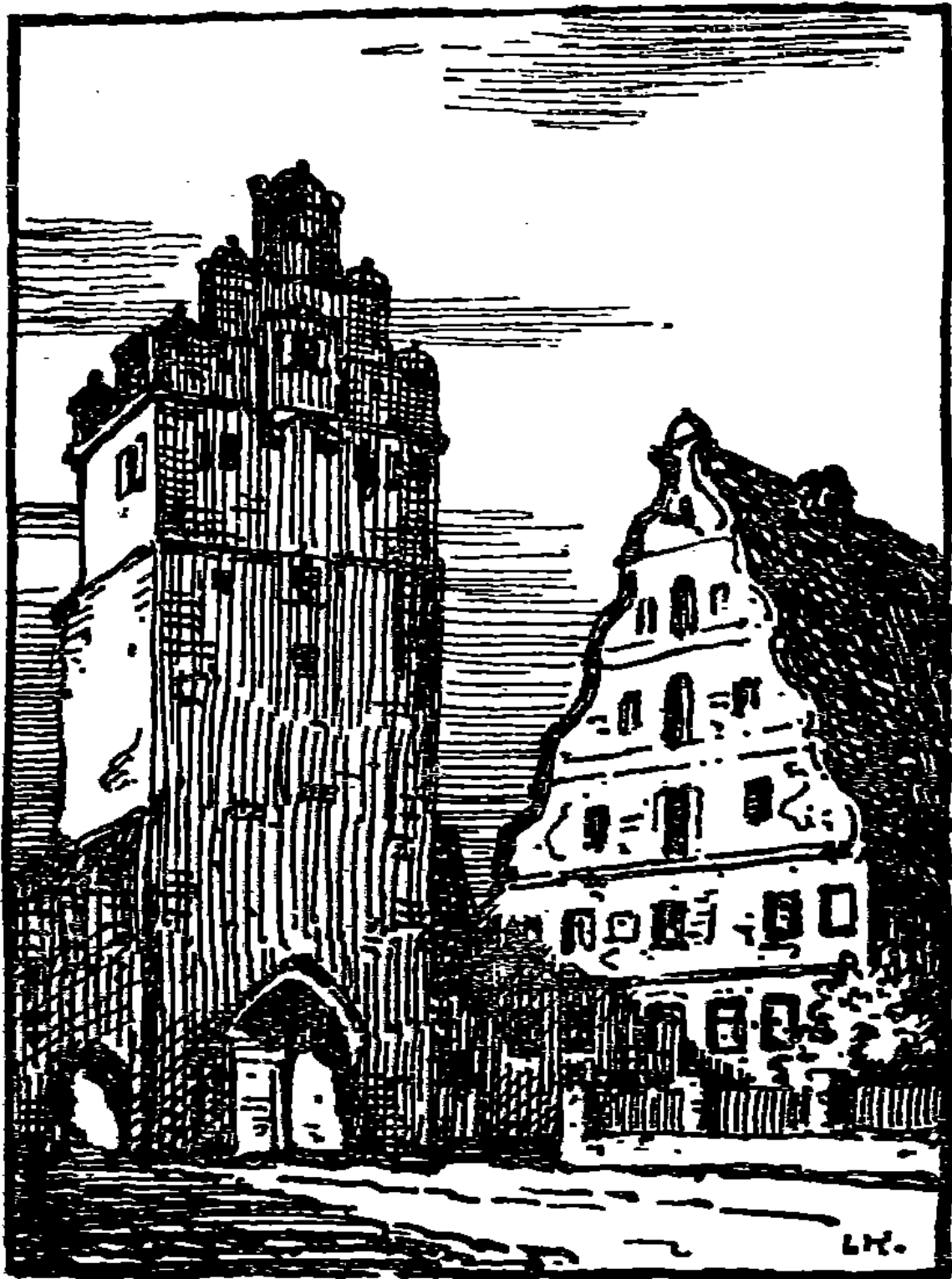
Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands ist nicht ohne Rückwirkung auf die Finanzen des Reiches, des Staates und der Gemeinden geblieben. Allein der Reichshaushalt weist einen Fehlbetrag von 574 Millionen Reichsmark aus. Dazu kommt bei der Krisenfürsorge ein Fehlbetrag von 245 Millionen RM. und bei der Arbeitslosenfürsorge ein solcher von rund 400 Millionen RM. Das sind mehr als 1200 Millionen RM., die das deutsche Volk an neuen Lasten auf sich nehmen muß, wenn diese Fehlbeträge ausgeglichen werden sollen. Durch die Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 soll dieses Ziel erreicht werden. Diese Notverordnung enthält eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen. So ziemlich allen Gruppen des Volkes sind neue Lasten aufgebürdet worden. Ein Sturm der Kritik gegen einzelne Bestimmungen, wie auch gegen die Verordnung als Ganzes hat eingeseht. Auch wir haben an der Notverordnung manches auszufehen und müssen feststellen, daß die Arbeiterschaft bei der Lastenverteilung nicht am glimpflichsten weggekommen ist. Sie ist doppelt und dreifach getroffen. Einmal bei der „Reform“ der Arbeitslosenversicherung, über die an anderer Stelle dieser Nummer berichtet wird. Zweitens bei der Krisensteuer, die den Arbeitnehmer, — ausschließlich der Beamten, die Gehaltskürzung zu tragen haben — ungleich schwerer belastet als Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Und drittens wird die Arbeitnehmerschaft getroffen durch den Fortfall der Einkommensteuerrückerstattung. Man kann mit Recht sagen, die Lasten sind fast untragbar, man kann an dieser und jener Maßnahme Kritik anwenden. Eines aber soll und darf das Volk nicht vergessen. Vieles wäre heute besser, manches wäre nicht so schlimm gekommen, wenn alle Kreise des Volkes und alle vom Volk gewählten Vertreter im Reich sowohl wie auch in Staat und Kommunen schon vor Jahren den Mut zur Tat, den Mut vor allem zur Verantwortung aufgebracht hätten und nicht vor unpopulären Maßnahmen zurückgeschreckt wären. Heute hilft kein Lamentieren, heute ist es fruchtlos, ja verderblich, sich in nutzlosem Suchen nach dem Schuldigen und in gegenseitigem Beschuldigen zu ergehen. Heute muß das Volk klar sehen, was ist, und auch den Mut aufbringen, Wege zu gehen, die Rettung bringen.

Wir wollen im nachfolgenden nicht auf alle Einzelheiten der Notverordnung eingehen, sondern uns nur mit der Krisensteuer befassen. Trotz aller Kritik, die auch wir daran zu üben haben, müssen wir aber doch sagen, daß der Ge-

danke, denen, die noch in Lohn und Gehalt stehen oder die noch Verdienst haben, ein Opfer aufzuerlegen zugunsten der Brüder und Schwestern, die trotz guten Willens nicht in der Lage sind, Arbeit zu finden, gar nicht so abwegig ist. Der Gedanke der Volksgemeinschaft sollte alle Volksgenossen zu der Erkenntnis bringen, daß alle zur Abmilderung der Lasten der gewaltigen Arbeitslosigkeit beizutragen haben. Dem Gedanken, die Lasten der Arbeitslosigkeit den Beteiligten und Betroffenen allein aufzuhalsen, müssen wir auf das schärfste entgegentreten. Immer und immer wieder betonen wir, daß die Arbeitslosigkeit eine Folge des verlorenen



Partie am Dörfler



Nördlinger Tor

Krieges ist und deshalb die daraus entstehenden Lasten vom ganzen Volk zu tragen sind. Aus dem Grunde können wir uns auch heute noch nicht mit dem Gedanken der Herausnahme aus dem Reichsetat ausöhnen.

Die Krisensteuer zerfällt in zwei Teile: 1. die Krisenlohnsteuer und 2. die Krisensteuer von veranlagten Einkommen, welche zusammen mit der Einkommensteuer veranlagt wird. Die Krisenlohnsteuer beträgt bei einem Monatseinkommen

	bis 300 RM	1 %
von 300	400	1,5
" 400	500	2
" 500	600	2,5
" 600	700	3
" 700	1000	3,5
" 1000	1500	4
" 1500	3000	4,5
	über 3000	5

Die Krisensteuer wird vom Bruttolohn erhoben. Die bei der Lohnsteuer sonst steuerfrei bleibenden Beträge werden also von der Krisensteuer miterfaßt.

Es zahlt also ein Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 300 RM 1% seines Einkommens = 3 RM Krisenlohnsteuer monatlich. Die Steuer erhöht sich bei einem Einkommen von 400 RM auf 6 RM, von 500 RM auf 10 RM, von 600 Reichsmark auf 15 RM, von 700 RM auf 21 RM, bei 800 Reichsmark auf 28 RM, bei 1000 RM auf 40 RM, bei 2000 Reichsmark auf 90 RM monatlich.

Daneben hat der Arbeitnehmer von etwaigen einmaligen Einnahmen (§ 73 des Einkommensteuergesetzes [Eantiemen, Gratifikationen]), das sind solche, welche neben laufendem Lohn oder Gehalt empfangen werden, Krisensteuer zu zahlen. Sie beträgt, falls solche Einnahmen in der Zeit vom 30. Juni 1931 bis zum 31. Dezember 1932 erzielt werden,

1. wenn die einmalige Einnahme in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1931 und im Kalenderjahre 1932 je den Betrag von 1000 RM nicht übersteigt, 1,5%;
2. bei Einnahmen in den gleichen Zeiträumen von mehr als 1000 RM, aber nicht mehr als 3000 RM, 3,5%.

3. bei Einnahmen in den gleichen genannten Zeiträumen von mehr als 3000 RM, 5% der einmaligen Einnahmen.

Bei Einnahmen bzw. Arbeitslohn im Sinne des § 74 des Einkommensteuergesetzes, das sind feste Vergütungen für eine bestimmte Arbeit, wie es oft bei Vergabung von festumrissenen Arbeiten im Akkord vorkommt, wo die Lohnzahlung nicht für einen bestimmten Zeitraum, sondern unabhängig davon lediglich nach der Leistung erfolgt, beträgt die Krisenlohnsteuer für die Einnahmen in der Zeit vom 30. Juni 1931 bis 31. Dezember 1932 1,5% der Gesamteinnahme.

Wichtig ist, daß nach Kapitel III der Krisensteuer § 4 folgendes bestimmt:

Von der Krisenlohnsteuer sind befreit: Personen, bei denen ein Steuerabzug vom Arbeitslohn ganz zu unterbleiben hat.

Danach braucht in dem Falle, wo der Verdienst die Höhe der für den Betreffenden steuerfreien Beträge nicht erreicht und somit Lohnsteuer nicht gezahlt wird, auch keine Krisenlohnsteuer gezahlt werden.

Eine Rückerstattung von gezahlter Krisenlohnsteuer findet nicht statt.

Frei von der Entrichtung der Krisensteuer sind die Beamten, für die durch die Notverordnung ein Gehaltsabzug von 4 bis 8% angeordnet worden ist. Angesichts der Tatsache, daß Arbeiter und Angestellte (die Arbeiter sicher) vielfach eine weit stärkere Senkung ihrer Einkommen haben hinnehmen müssen, wirkt es verbitternd und bestemdend, daß die Beamten nicht unter die Krisensteuer fallen. Sie haben einen festen, gesicherten Arbeitsplatz, haben somit nicht die Sorge um die Erhaltung desselben, haben eine gesicherte, weit bessere Altersversorgung und wären somit ehestens verpflichtet, dieses Opfer mitzutragen.

An zweiter Stelle wird die Krisensteuer erhoben von den veranlagten Einkommensteuerverpflichtigen. Bei diesen beträgt die Krisensteuer bei einem Jahreseinkommen

	von nicht mehr als 3 600 RM	0,75 %	des Einkommens
von 3 600 bis	6 000	1	"
" 6 000	20 000	1,5	"
" 20 000	100 000	2	"
" 100 000	250 000	2,5	"
" 250 000	500 000	3	"
" 500 000	1 000 000	3,5	"
	über 1 000 000	4	"

Auch in diesem Fall wird die Steuer vom veranlagten Einkommen ohne Berücksichtigung des steuerfreien Einkommensanteiles und der Familienermäßigungen erhoben.

Zu beachten ist, daß bei den zur Krisensteuer Veranlagten, soweit sie Gehaltsempfänger sind, eine doppelte Besteuerung stattfindet. Sie zahlen einmal Krisenlohnsteuer und zweitens Krisensteuer vom veranlagten Einkommen. Ausgenommen sind Personen, deren Gehaltseinkommen 16 000 RM im Jahr nicht übersteigt.

Längst nicht so hart wird die Landwirtschaft von der Krisensteuer erfaßt. Hier bleiben Einkommen bis zu 6000 Reichsmark krisensteuerfrei.

Die Lasten der Krisensteuer sind demnach reichlich ungleich verteilt. Am schwersten wird die Arbeitnehmerschaft betroffen. Die ungleiche Belastung geht aus folgenden Zahlen, welche dieser Tage durch die Presse gingen, klar hervor:

Jahres- ein- kommen RM	Landwirte RM	Krisensteuer pro Jahr für	
		selbständige Gewerbe- treibende RM	Lohn- und Gehalts- empfänger RM
2 000	—,—	13,35	20
5 000	—,—	42,80	100
7 500	11,25	101,70	225
10 000	40,—	139,20	350
12 500	97,50	176,70	500
15 000	135,—	214,20	600

Gut, wir wollen zur Rettung von Volk und Vaterland Opfer bringen, aber wir müssen verlangen, daß die Lasten gerecht verteilt werden.

Die Reichsregierung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu Änderungen an der Notverordnung bereit. Die ungerechte Belastung der Krisensteuer dann zu beseitigen, sollte mit ihre vornehmste Aufgabe sein. Wehren müssen wir uns aber auf

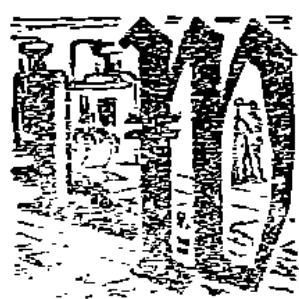
das schärfste gegen alle Bestrebungen, welche dahingehen, der Arbeiterschaft Unerträgliches zuzumuten.

Der Arbeiterschaft aber sei das eine gesagt, daß ihr stärkster Schutz gegen den Ansturm der sozialen Reaktion eine starke und gefestigte christliche Gewerkschaftsbewegung ist.

G. Pelster.

Freiherr vom und zum Stein

„Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein, geboren den 27. Okt. 1757, gestorben den 29. Juni 1831, ruhet hier; der Letzte seines über sieben Jahrhunderte an der Lahn blühenden Rittergeschlechtes; demütig vor Gott, hochherzig gegen Menschen, der Lüge und des Unrechts Feind, hochbegabt in Pflicht und Treue, unerschütterlich in Acht und Bann, des gebeugten Vaterlandes ungebeugter Sohn, in Kampf und Sieg Deutschlands Mitbestreuer. Ich habe Lust, abzuschneiden und bei Christo zu sein!“



Wenn wir diese Grabinschrift lesen, dann fühlen wir, daß der Mann, dem sie gilt, in sich die Tugenden und die Fähigkeiten verkörpert hat, die einen Führer der Nation ausmachen. Das gegenwärtige, schwere Schicksal unseres Volkes kann die Hand des Toten nicht mehr meistern. Er hat seine Aufgabe in einer anderen Prüfungsstunde des Vaterlandes erfüllt, aber heute können wir auf sein leuchtendes Vorbild

schauen, um uns zu stärken und aufzurichten. Es wird so viel über den Aufbau Deutschlands hin- und hergeredet — hier sehen wir vor Augen, was uns nützt, worauf es ankommt.

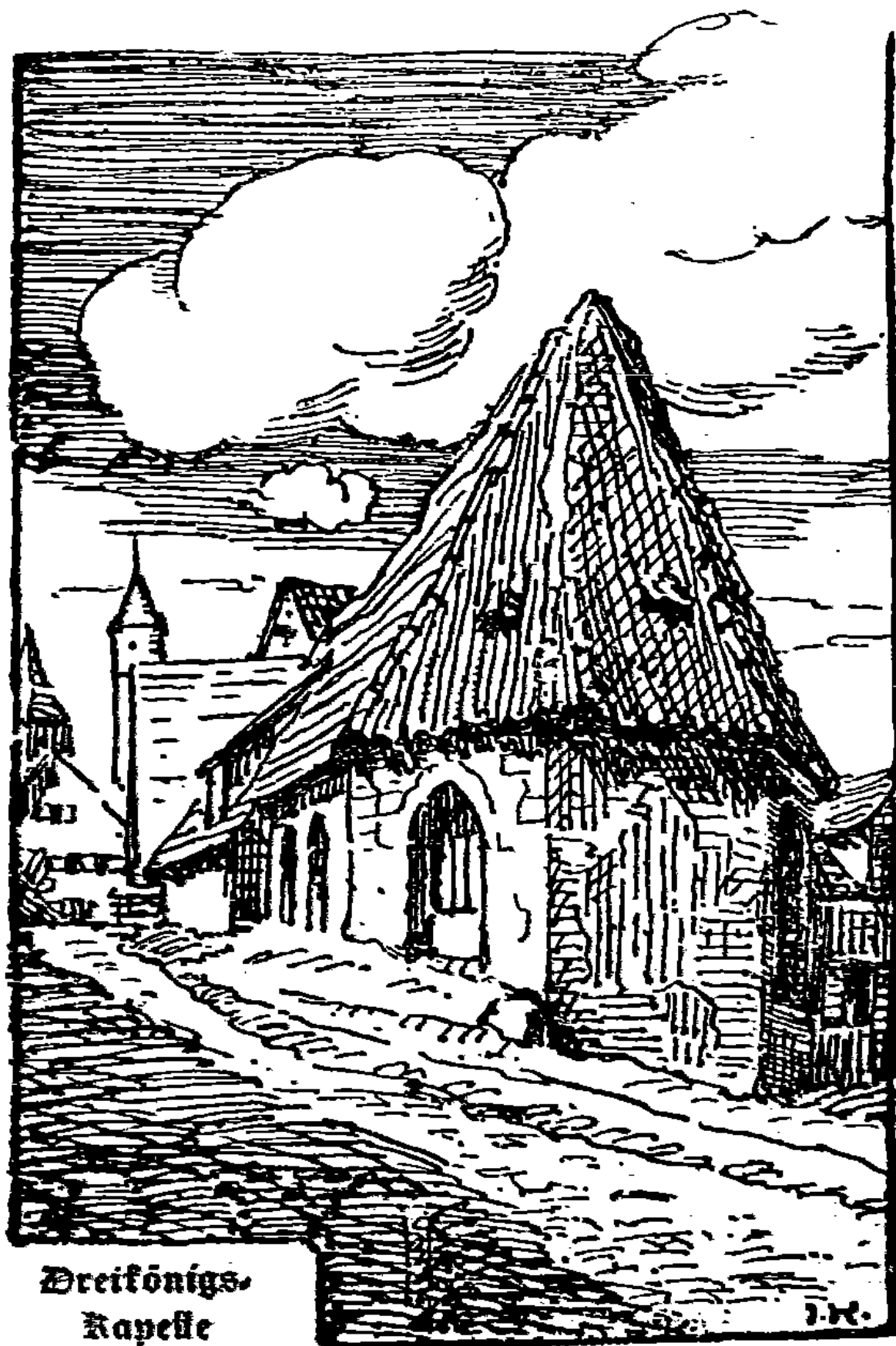
1804 berief ihn der König Friedrich Wilhelm III. nach Berlin und übertrug ihm die Geschäfte eines Handelsministers, später wurde er Finanzminister. Sofort erkannte er, daß eine erspriessliche Regierungstätigkeit nicht möglich war, wenn zwischen den Ministern und dem

König das sogenannte „königliche Kabinett“ stand. Seine nachdrücklichen Vorstellungen reizten den König 1806 zu einem sehr ungnädigen Schreiben an Stein, der es mit seinem Abschied beantwortete. Im gleichen Jahre brach das preussische Heer unter den Schlägen Napoleons zusammen. Auf aller Lippen war der Name „Stein“, notgedrungen rief ihn der König zurück; Stein übernahm wieder das Finanzministerium. Seine Aufgabe sah er aber vor allem in der inneren Erneuerung des Staates durch eine unerhört kühne Gesetzgebung. Jetzt sollte das Staatsgefüge auf die Gesinnung, auf den Staatswillen des Volkes gegründet werden; auch der letzte Bürger sollte sich, wie einst der große König, als Diener des Staates fühlen. Die Nation sollte aus dem „Zustande der Kindheit“ heraustreten und mündig werden, lernen, „ihre eigenen Geschäfte zu verwalten.“ Unverzüglich wurde die Reform der ländlichen Eigentums- und Rechtsverhältnisse durchgeführt: Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit hörten auf, die Bauern erhielten Landbesitz ohne Entschädigung der seitherigen Grundherren, die Gerichtsbarkeit der Grundbesitzer wurde aufgehoben usw. Die Gesetze über die Selbstverwaltung der Städte

waren nicht so rasch unter Dach zu bringen. Die Ereignisse fielen Stein in den Arm.

In Berlin saß der Gerichtsvollzieher Napoleons und suchte von dem zerrütteten Preußen Kriegsschädigung einzutreiben. Da wurde ein Brief Steins aufgefangen, in dem er die seelische Vorbereitung auf die künftige Befreiung forderte. Mittlerweile hatte der König gegen den Widerspruch Steins ein förmliches Bündnis mit Napoleon abgeschlossen, er mußte dem Verbündeten zuliebe den Minister entlassen. Kurz darauf ließ der Weltoberer über den kleinen Reichsritter felerlich die Acht erklären und seine Güter beschlagnahmen. Stein floh über die österreichische Grenze.

Stein war Edelmann im wahren Sinne des Wortes, ganz selbstlos und uneigennützig. Als er sein erstes Staatsgehalt empfing, kamen ihm die Tränen, er stieß das Geld zurück. Seine bedeutsamste Tätigkeit nach dem Jahre 1808 brachte ihm keinen Pfennig ein. Als ihn ein Minister wegen der Beschlagnahme seiner Güter beklagte, fuhr er auf: „Glauben Sie, daß an dem Quarl etwas gelegen ist, wo es aufs Vaterland ankommt?“ Bis zum Heroismus geht diese Selbstlosigkeit. „Möchte mein Untergang“, so schreibt er in der Verbannung, „in dem Sturme der Zeit meinem unglücklichen Vaterlande nützlich sein, so will ich ihn mit Freudigkeit ertragen.“ Solche Standhaftigkeit setzt eine außergewöhnliche Energie voraus. Er war ganz Tatwille, haßte den „unglücklichen Gang zur Grübele“ an den Deutschen und redete nicht viel über die Dinge, die er zu unternehmen gedachte.

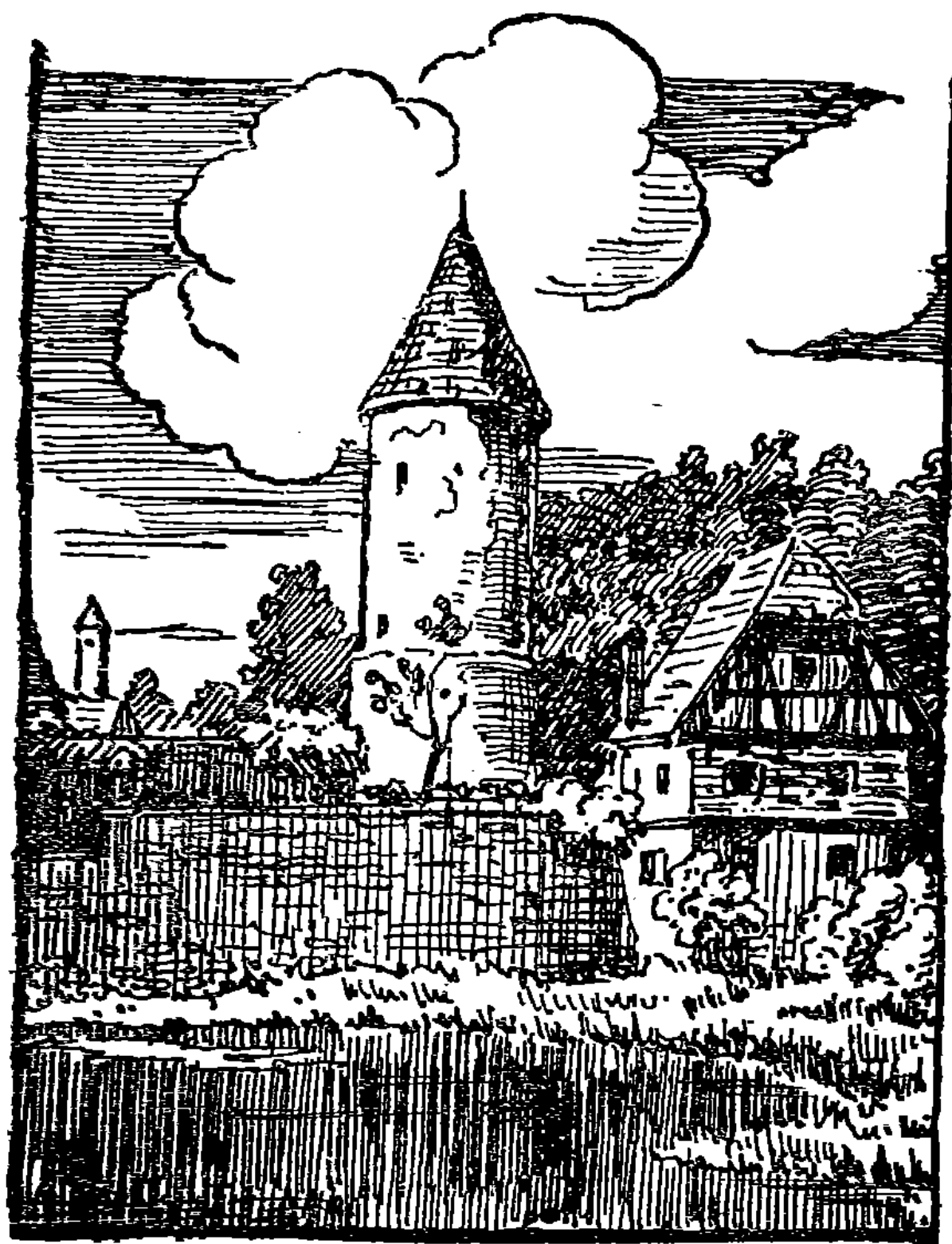


Dreikönigs-Kapelle

Seinen Mannesmut bewährte er nicht nur vor den Franzosen, sondern auch im eigenen Lager, vor der Kaiserin von Rußland ebenso wie vor dem Herzog von Weimar. Seine Gerechtigkeit war in jeder Hinsicht unbestechlich. Dabei war er den Kleinen, Schwachen, den Unglücklichen gegenüber voll Güte und Nachsicht. Goethe, der ihm innerlich fremd war, behandelte er mit zarter Aufmerksamkeit. Dem König trug er nichts nach, mahnte noch andere zu liebender Schonung. Ergreifend ist seine Anhänglichkeit an Kaiser Alexander, dem zuliebe er aber nicht um Saarebreite von seinem Wege abweicht. Sein tiefster Weisenszug ist die schlichte Frommgläubigkeit. Er las täglich in seiner Bibel, hielt nach dem Aufstehen regelmäßig seine Andachtsstunde und war ein eifriger Predigtbesucher. In den Katholiken sah er christliche Brüder. Er unterhielt ihre Kirche in Kappenberg, machte eine Stiftung für die Pfarrei und hielt große Stücke auf die Barmherzigen Schwestern.

Sein Wirken für Volk und Vaterland war ihm ein gottgegebener Beruf. Deutschland war seine tiefste, unwandelbare Leidenschaft. Auf die innere Kraft, die Treue, die Tüchtigkeit des deutschen Volkes vertraute er unerschütterlich. Steins großer Gedanke war, wie Arndt 1858 am Schlusse seiner „Wanderungen mit Freiherrn vom Stein“ sagt, die Einheit, Macht und Majestät des „edelsten, größten Volkes der neuen Geschichte“. Er hat die Sehnsucht seines Lebens nicht verwirklicht gesehen.

„Gott hatte ein feuriges, gewaltiges, mutiges Herz in seine Brust gelegt, ihn mit einer raschen, blitzschnellen Auffassung, einem kühnen, geschwinden Verstande gerüstet: Geschwindigkeit, Kühnheit, Festigkeit — das war er selbst. Er mußte fortstoßen, was ihm im Wege stand, niederreißen, was ihn in seinem Laufe aufhalten wollte — sehr schlimm, wenn diese großen, aber auch gefährlichen Anlagen durch keine Anerkennung von Maß, Zucht und Ordnung geregelt gewesen wären. Vor nichts zurückbeben, geschwindestes Handeln, regestes Schaffen war sein Element. Daß der Inhaber einer so feurigen und heftigen Natur sich nicht oft geirrt und zuweilen überlaufen haben sollte, darf nicht geleugnet werden; aber Erziehung der Menschen und Führung Gottes hatten sein Gemüt früh auf das Edle und Wahre gerichtet und machten die Fehler eines solchen Temperaments meistens bald wieder gut. Das war sein Glaube, daß durch Wahrheit, Einfachheit und Redlichkeit alle Dinge allein gewonnen werden sollen und



Rothenburger Weiber

erhalten werden können, und daß kein Weg, der irgend krumm sein muß, Segen bringe. Das war sein Spruch: Es darf nichts getan werden, was nicht grad und offen getan werden kann. Er fühlte seinen deutschen Ritter und den Stolz auf graue Ahnherren, alten Besitz und altes Geschlecht, aber er hatte diesen Ritter auch idealisiert. Ihm sollte der Edelmann sein der Ewigrüstige, der Immergewappnete, der durch Rat und Tat für König und Vaterland Wirkame; ihm sollte der Landesherr sein der tapfere, einfache Landmann,

SIEDLUNG UNTRUSTTOWN

Von Reck-Malleczewen.

VI.

Der Führer bleibt eisefühl, starr und hart sieht dieses verdammte Auge mit dem Monokel.

„Zur Reuer!“

Gatteo Malphigi muß nach alter Sitte sein Grab graben, in der allerbesten, fettesten Erde muß er es graben . . . seine Weiraben reißen diese Fremden aus dem Boden, um die Arbeit zu beschleunigen. Er arbeitet munter drauf los: gut hat es trotzdem getan, dieses fremde Schwein zu schlachten . . . man wird ganz gut liegen hier. Er empfängt seine Kugel mitten in einer Berechnung, was sein Tod den anderen kosten möge mit diesem lächerlichen Aufgebot und den zwanzig Schüssen für ihn allein. Die Laubstücken, deren armes Hirn erst bei den Salven etwas von dem bemerkt, was sich hier ereignet, fliehen hektisch davon und sehen vom Weinberge aus, leise fliegend wie junge Säubchen, die Flamme aus dem Dache ihres Hauses schlagen.

Ich, Zwischensfälle sind das — kann ein Kückenstern vielleicht eine Kanonensugel aufhalten? Noch immer neue Arbeiterbataillone, immer mehr, immer mehr . . . gibt es denn überhaupt so viel Menschen auf Gottes Erde? Zwei Monate erst sind im Lande, und schon kann niemand Eucalypto so recht erkennen: die Straße ist längst verschwand, der Bach ist abgeleitet, er fließt dort irgendwo in einer langweiligen Zementrinne. Alle Weinberge östwärts der Kirche sind abtrüffelt . . . weiß der Teufel, wo sie geblieben sind: die Fremden haben sie einfach hinweggeführt auf ihren Feldern. Zwei Monate sind sie erst hier und schon reicht der Schienenstrang vom Meer herauf bis hierher.

ihre Züge schleppen alles heran, was sie brauchen, der Krämer Zankhelli, der doch ein Fortschrittlicher ist, hat ganz vergebens für sie ein Schaufenster brechen lassen und die blinden Scheiben mit Kautabak und Johannisbrot garniert.

Ja, alles ist hübsch glatt geworden in dieser neuen Stadt Untrusttown, wie Eucalypto nun heißen wird: kaum, daß die Geometer die Straßen abgesteckt haben, so sind schon neue Teufelskerle, die die Häuser nur so hinpuckeln. Sie machen nicht, wie altmodische Leute, Fundamente: sie stellen da so eine Bretterform hin, gießen irgendeine graue Sauce hinein — da steht schon ein ganzes Haus da mit Türen- und Fensterschorn, ein Heer von Tischlern hängt Normaltüren und Normalfenster ein, kaum, daß die Maurer fort sind. Sie kriechen der See zu mit ihren Häusern, sie füllen die ganze Ebene an, eines sieht genau so aus wie das andere . . . ja, wird man sie denn auch untercheiden können voneinander?

Aber jetzt nur: was bereitet sich dort auf der Höhe, wo man wirklich bis zur See hinunter schauen kann, für ein neues Wunder vor? Dort baut man nicht so rasch, man legt mächtige Fundamente; nicht billige Häuser werden hier gegossen — es wird ein Palast, wie die Welt ihn noch nicht gesehen hat! Das Schloß wird es für den Herrscher über all diese Tausende von fremden Männern — der Heilige Vater in Rom wird armfelig wie ein Korallenfischer wohnen neben diesem da! Und als die Fundamente fertig sind, die eigentlich so groß sind wie der Grundriß einer kleinen Stadt, siehe, da leuchtet die Bahn von San Giuseppe mit ganz merkwürdigen Lasten herauf . . . ja, was denn nur? Steint und nichts als Steine — alles solch schmierige Trümmer, man weiß nicht, was das werden soll!

Kam schließlich löst sich das Rätsel: Elihu Grani — nun kennen schon die Schulkinder in Eucalypto den großen Namen — Elihu Grant hat einen Palazzo in Florenz gekauft. Stein für Stein bringt er ihn hierher; jeder Stein hat seine besondere Kummer; es gibt ja solche bedrillte Deutsche, die genau wie bei einem Zusammenspielen wissen und auch Buch darüber führen, welcher Stein zum anderen gehört . . . ja, sogar die Ziegel der Schornsteine werden genau so liegen wie einst in Florenz. Und das ist das einzige, womit in Eucal-

der erste Bauer, ein Beispiel von Arbeit, Ordnung, Sparsamkeit, Zucht, mit der Hand und mit dem Kopf und mit all seinen Kräften der Gemeinde, dem Kreise und der Landschaft angehörend. Und so war, lebte und wirkte der Mann auch, streng in seinen Grundsätzen, einfach in seinen Sitten, enthalten und mäßig in seinen Genüssen, sparsam in seiner Haushaltung, im Kleinen schonend, gewinnend, erhaltend, damit er im großen und für große Zwecke stets viel zu verwenden hatte. Den faulen oder den in Eitelkeit und Zweck-

losigkeit sein Leben hindämmernden Mann, den, der unter dem Schatten der Arbeiten und Verdienste der Ahnen bloß nützlichen Genusses pflegte, verachtete niemand mehr als er. Sein und sein erhabener Gedanke soll leben und wird leben in den Enkeln, Urenkeln, und sie werden seinen Gedanken festhalten, sie werden vollbringen und einigen und zusammenbinden, was als stolzer politischer Traum vor dem Geiste des treuesten, tapfersten, unüberwindlichsten deutschen Ritters gestanden hat.
Prodöhl.

Verbandsgebiet

Was meldet Lauterbach im Schwarzwald?

Unsere Gemeinde mit 3300 Seelen besitzt heuer leider den traurigen Vorzug, in Württemberg den höchsten Prozentsatz an Erwerbslosen aufzuweisen. In der Kamminindustrie, die früher ca. 80 Personen Brot und Arbeit gab, arbeiten zur Zeit noch ca. 12 Arbeiter. Durch Stilllegung der Fällale von Gebr. Junghans wurden sodann in der Uhrenkastenindustrie ca. 120 Personen erwerbslos. In der übrigen Uhrenkasten- und Goldleistenindustrie arbeiten noch zwei Betriebe mit bis zur Hälfte reduzierter Belegschaft. Die Uhrenindustrie im nahen Schramberg, wo früher ca. 700 Personen aus hiesigem Ort arbeiteten, hat infolge Auftragsmangel sowie auch Rationierung schon vielen von hier gekündigt. Was dort noch arbeitet, sind zu 90 Prozent Kurzarbeiter mit zwei bis drei Tagen pro Woche. Neben ca. 350 Haupt- und Krisenunterstützungsempfängern hat unsere Gemeinde etwa 80 Ausgesteuerte, zu denen wöchentlich neue kommen. Zur Linderung der Not der letzteren konnten leider bis jetzt nur einige Notstandsarbeiten, wie Straßenerweiterung, Friedhofregulierung und umzäunung usw., herangezogen werden und dieses nur für abwechselnde und gruppenweise Beschäftigung. Die politische Gemeinde ist hier eben als Landgemeinde selbst bettelarm und besitzt weder Wald noch größere werbende Anlagen, die etwas abwerfen und erhebt schon eine Gemeindeumlage von 23 Prozent auf Grund, Gebäude und Gewerbe.

Veranlaßt durch das Vorstelligwerden der Gewerkschaften hat nun der Gemeinderat beschlossen, für die Wohlfahrtserwerbslosen an die Landesnothilfe in Stuttgart heranzutreten.

Daß unter den allgemeinen Verhältnissen auch die Kollegenschaft unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, der als Sektion von Schramberg hier etwa 65 Köpfe zählt, auch schwer zu leiden hat, braucht eigentlich hier nicht nochmals erwähnt zu werden. Das Verbandsleben hat durch Neuabschluss des Kollektivabkommens in der Uhrenindustrie wieder mehr Aktivität erhalten. Auch wurde durch unsere Vertretung im Betriebsrat erreicht, daß einige Kollegen, denen gekündigt war, wieder bleiben durften.

Zur weiteren Belebung des gewerkschaftlichen Geistes veranstalteten die hiesigen Kollegen, wie auch die in Schramberg dort am Platze, hier im katholischen Vereinshaus einen Unterrichtskursus, der gut besucht war. An drei Abenden der letzten April- und ersten Maiwoche behandelte Kursleiter Kollege Meßmer, Schramberg, den Werdegang unserer Volkswirtschaft. Alsdann erfolgte der Uebergang auf die Entstehung unseres heutigen Arbeiterstandes sowie die Notwendigkeit des Zusammenschlusses desselben in gewerkschaftlichen Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Gewerkschaften. Der Leiter beleuchtete hier besonders den alten Kämpfer- und Opfergeist der alten Gründer, besonders unseres Franz Wieber. Der jeweilige Vortragstoff wurde immer wieder von den Kollegen in reichhaltiger Diskussion besprochen und zeitigte mit dem Schlußwort des Leiters immer interessante Aufklärungen über die Zusammenhänge in Wirtschaft und Weltgeschehen. Das Ganze schloß mit einem Hoch auf unseren Verband.

Nun Kolleginnen und Kollegen von Lauterbach und Schramberg sowie Umgebung, laßt eure Begeisterung nicht ein Strohsfeuer sein, sondern seid wieder, nun mit neuem geistigen Rüstzeug ausgestattet, in Zukunft eifrige Mitarbeiter für den Verband.
A. H.

Bildungsarbeit in Ronnweiler

Vor kurzem fand in Ronnweiler im Jugendheim ein Unterrichtskursus für die Mitglieder der Sektion Mariahilf statt. Das Thema lautete: „Warum christliche Gewerkschaften?“ Referent war Kollege Delheid von Trier. Der Vorsitzende eröffnete den Kursus um 4.30 Uhr, und begrüßte die erschienenen Kollegen, besonders hieß er die Kollegen Delheid sowie auch den Kollegen Kaufack von der Ortsverwaltung Trier willkommen. Nach einem sinnreichen Prolog, von Fräulein Kutschky in vortrefflicher Weise vorgetragen, nahm Kollege Delheid das Wort. In vortrefflicher Weise zeichnete Redner den Gegensatz zwischen christlicher Weltanschauung und materialistischer Weltanschauung. Die christliche Weltanschauung stellt an die Spitze den ewigen Geist, der Sozialismus dagegen die Materie. Der Geist verkörpert in der Gemeinschaftsidee, in Sa-

gypto die Leute nicht einverstanden sind: ist dieser Ort so arm, daß er ein altes Haus sich kaufen muß?

Ja, das ist aber auch das einzige, was man in Eucalypto auszufehen hat an Elihu Grant. Da diese Fremden so lasterhaft sind, wie nackte Schweine tagtäglich zu baden, da sie wie Angehörige der Herrenklasse graue Anzüge am Sonntag tragen, Fußball spielen, in ihren Salons sitzen, da ihre Mägen so fein sind, daß sie nur Konserven zu sich nehmen können, und da selbst das, was sie an höchst irdischen Resten hinterlassen, auf eine erheblich vornehme Verdauung schließen läßt... ja, ist es da ein Wunder, daß man sich in Eucalypto bemüht, es ihnen gleich zu tun in allen Stücken?

Sie drängen sich in die Werbebüros des Amerikaners, die Angehörigen der ehemaligen Oligarchie von Eucalypto, sie schämen sich glücklich, das DICH für die Fremden herbeitreiben zu dürfen, sie betrachten es als einen Vertrauensposten, wenn sie oben in den Weinbergen beim Selsprengen beschäftigt werden. Die bunten Kopftücher der Weiber, die kurzen Jacken der Männer verschwinden, am Sonntag ist man ein Gentleman und trägt eine grasgrüne Krawatte zum schmutzfarbigen Anzug. Langsam erlernt man dieses vernüggerte amerikanische Englisch, erlebt die Höchstmomente des Daseins, wenn man mit den anderen in den Bars Couplets brüllt, deren zweifelhaften Text man einstweilen noch nicht versteht...

Ja, so verschlingt Elihu Grant das alte Rest, es wäre somit alles in Ordnung, wenn nicht immer irgend etwas die Ruhe stören wollte.

Da ist zum Beispiel diese Nicoletta, die Tochter des Schulmeisters... ist sie nicht schön wie der aufgehende Morgen mit ihren sechzehn Jahren und dem „Benedictus“, das sie bei den Sonntagsmessen gesungen hat — ein Stolz des Ortes, wie das Marienbild in der Kirchenwand?

Da ist ferner der Sprengmeister Jeffries, der so stark ist, daß er einem lebenden Büffel das Genick brechen kann... ist es ein Wunder, daß Nicoletta sich an ihn hängt, mit grünseidenen Strümpfen auf seinem Schoße in den Salons sitzt und die Songs mitkrächzt? Nein, nun singt die Nicoletta nicht mehr das „Benedictus“...

Und endlich ist da der Doctor Schirwind, der Sanitätschef aller Grantischen Unternehmungen: er hat eine Badebaracke für die Einheimischen gebaut, er mutet ihnen das Laster des täglichen Bades zu, er hat

mit Stirnrunzeln konstatiert, daß vier Prozent der Belegschaft sieberkrank sind, und er hat den verwilderten und umherstreuenden Herden der Bauernhöfe den Tod geschworen, weil sie mit ihren Stechfliegen die Seuche verbreiten. Und da der Doctor Schirwind nicht nur den Tod der umherirrenden Büffel, sondern auch die Liebe der Menschen zu organisieren gewillt ist, so hat er ein großes Haus für „solche“ gebaut, ganz wie das der Witwe Subbola in San Sinepro, nur eben weit vornehmer mit Spieluhren aus Palisanderholz und Plüschmöbeln und Inzassinen, die für die Bedürfnisse aller Rassen eben aus allen Weltteilen verschrieben werden.

Wie nun, steht denn die Welt stille? Am Portiunculasonntage... keiner sagt es, wo er da die Nicoletta, die der Sprengmeister Jeffries längst verabschiedet hat, gesehen habe. Genug... am nächsten Tage sieht man sie, angezogen wie eine „solche“, mit einem Dirnenlachen unter den Weibern, die zu einem peinlichen Termin vom Sheriff aufs Amt zitiert worden sind: nein, nun ist es einfach ausgeschlossen, daß die Nicoletta je wieder das „Benedictus“ singen wird! Am nächsten Tage aber, das ist das Allerpeinlichste an der Affäre, fehlt bei der Schicht der Sprengmeister Jeffries. Er fehlt dort auch am zweiten, dritten und zwanzigsten Tage. Es hilft zu nichts, daß man auf und unter der Erde nach ihm sucht, es hilft nichts, daß man die Tümpel unten an der Straße durchsicht und sogar die großen Halben rostiger Konservendbüchsen umwühlt, die das alte Sachbett verstopfen. Es hilft auch nichts, daß man oben beim Kncipenwirt Caserio, wo sich alle fremdenfeindlichen Elemente von Eucalypto treffen, die sieben oder zehn Gäste verhaftet, vor allem auch den Pietromano, den ehemaligen Liebhaber der Nicoletta, festsetzt. Einer schwört den andern frei... alle sind am kritischen Tage nachweislich in San Sinepro gewesen... der Sprengmeister Jeffries bleibt verschwunden in alle Ewigkeit, und sein Verschwinden bleibt ungesühnt.

Schade um einen Mann wie Jeffries, schade, daß man sich so hochbeinig gegen den Fortschritt verschließt in Eucalypto... was aber sollen diese rätselhaften Vorbereitungen oben bei der Kirche? Und was ist wohl in den Verschlagen, die man dort oben aufstapelt? Oh, das sind die Teile des ersten Sprengbehälters. System Lawson... ganze Güterzüge mit solchen Höllemaßeinheiten warten unten am Meere, in einem einzigen Jahre wird man ein Loch damit bohren in die Erde bis zum Segfeuer hinunter,

milie, Beruf, Stand, Volk, daraus fließt Gleichberechtigung. Auf der anderen Seite verkörpert sich der Materialismus im Sozialismus und Kapitalismus, welche als Endziel die Diktatur erstreben. Der Weg der christl. Gewerkschaften geht über sachliche Reformarbeit, Schlichtungsweisen, Tarifverträge, Wohlfahrtspflege, zum wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg. Der Sozialismus führt im Endeffekt zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anarchie. Der Vortrag wurde von den Kollegen mit großer Begeisterung aufgenommen und der Wunsch ausgesprochen, mehrere solcher Kurse zu veranstalten. Es soll den Mitgliedern hiermit gezeigt werden, daß nur der Weg der christl. Gewerkschaften die Arbeiterschaft zum Ziele führt. Ferner sollen die Mitglieder lernen, jederzeit ihren Verband zu verteidigen, gegenüber Demagogen und Schwärmern. P. Michel.

Aue (Sachsen) erstattet guten Bericht

Unsere Mitgliederbewegung zeigte eine steigende Tendenz: Neuaufnahmen 49, Uebertritte aus dem DMD. 25, Jugereiste 7. Diesem Zugang steht ein Gesamtabgang von 27 gegenüber, der fast ausschließlich auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. An den erzielten Aufnahmen sind 29 Mitglieder als Werber beteiligt. Die Zahl der Werber dürfte noch größer sein. Dann würden wir auch bald noch weit größere Erfolge aufweisen können. Daß es trotz Arbeitslosigkeit möglich ist, Aufnahmen zu erzielen, beweist die Tatsache, daß ein Kollege 17 Aufnahmen erzielte, ein Kollege 10, ein Kollege 8, zwei Kollegen je 4, zwei Kollegen je 3, fünf Kollegen je 2 Aufnahmen. Die übrigen Werber haben je eine Aufnahme erzielt. Wenn 77,2 Prozent unserer Mitglieder unter 40 Jahre alt sind, dann ist dies ein Beweis dafür, daß auch die jüngere und mittlere Generation sich zu unserem Verbande hingezogen fühlt und daß es um seine Zukunft in unserem Gebiet nicht schlecht bestellt ist. In der Maschinenindustrie sind wir mit 28 Prozent unserer Mitglieder vertreten, in der Metallwaren- und Bekleidungsindustrie mit 24 Prozent, 29 Prozent der Mitglieder sind arbeitslos. Hierbei ist zu beachten, daß im Verhältnis zur allgemeinen Arbeitslosigkeit in der ergebirgischen und vogtländischen Metallindustrie unsere Arbeitslosenziffer günstig ist. Beim DMD. liegt diese Zahl prozentual wesentlich höher. Tüchtigkeit im Beruf ist auch hier oft geeignet, sich vor Arbeitslosigkeit zu schützen. — Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes konnten für die Mitglieder beachtliche Erfolge erzielt werden. Der Geschäftsbericht nennt einige Fälle, wo den in Frage kommenden Mitgliedern ohne Eingreifen des Verbandes großer Nachteil entstanden wäre. In sechs Betrieben haben wir zur Zeit Betriebsvertreter. In einem Betrieb ist die gesamte Betriebsvertretung bei uns organisiert, wie auch die Belegschaft dieser Firma unserem Verbande angehört. In Krankenkassen haben wir 7 Vertreter, in Versicherungsämtern 3. Im Geschäftsbericht wird sodann scharf Stellung genommen gegen die in vielen Betrieben vorgenommenen untariflichen Verdienstkürzungen. Dort, wo die Arbeiterschaft bei uns organisiert war, ließen sich solche Fälle vermeiden. Trotzdem haben viele Kollegen Nachteil erlitten, wenn sie als einzelne in Abteilungen arbeiten, wo die Mehrzahl der Kollegen beim DMD. oder unorganisiert ist. Der DMD. muß für die vorgenommenen Verschlechterungen des Lohnes voll verantwortlich gemacht werden, und unsere Kollegen tun gut, ihn gegebenenfalls an diese Dinge zu erinnern. Die gegenwärtige Lohnregelung sieht einen Lohnabbau von 4,5 Prozent vor. In Anbetracht der Tatsache, daß die Unternehmer 12 Prozent ernüchlich forderten und sogar ihre Betriebe andernfalls schließen wollten und daß auch

in anderen Gegenden Lohnabbau durchgeführt wurde, darf diese Regelung als ein Erfolg der Verbandsarbeit bezeichnet werden. — Von den Kassenverhältnissen sei erwähnt, daß rund zwei Drittel der Hauptklasseneinnahmen als Unterstützungen den Mitgliedern wieder zugeflossen sind. Trotz größter Anspannung der Kasse konnte auch im Berichtsjahr an die Hauptklasse noch Geld abgeliefert werden. Nach dem Bericht der Revisoren erfolgte einstimmige Entlastung der Ortsverwaltung und ebenso einstimmige Wiederwahl derselben.

Dann hielt der Bezirksleiter Kollege K r u m s d o r f einen Vortrag über „Wirtschaftskrise, ihre Auswirkung und ihre Bekämpfung“. Wenn auch gegenwärtig kein Allheilmittel bestünde, so könne immerhin durch uns viel von den Auswirkungen gemildert werden. Der Redner nannte eine Reihe von Mitteln und Wegen hierzu. In der lebhaften, auf beachtlicher Höhe geführten Aussprache kam die Zustimmung der Kollegen zu den Ausführungen des Redners zum Ausdruck. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde scharf Stellung genommen gegen die Einstellung weiterer Kreise, die bestrebt sind, alle Lasten den unteren Schichten aufzubürden. Darin wird diesen Kreisen das Recht abgesprochen, sich Christen oder Deutsche zu nennen. Mit einem dreifachen Hoch auf unseren Christlichen Metallarbeiterverband wurde die Versammlung geschlossen. Wkg.

Oberndorf am Neckar macht sich

Bei der in den Mauerwerken vor kurzem stattgefundenen Betriebsratswahl haben von der Belegschaft ca. 80 Prozent abgestimmt. Das Ergebnis war folgendes: Der Christliche Metallarbeiterverband hat 201 Stimmen erhalten, die freien Gewerkschaften 473. Unser Verband erhielt 3 Sitze wie im Vorjahr, und die Freien 9 Sitze im Arbeiterrat. Gegenüber dem Vorjahr hat unsere Stimmenzahl trotz reduzierten Geschäftsganges bedeutend zugenommen. Hätten noch 17 Kollegen für unsere Sache gestimmt, wäre ein 4. Sitz sicher gewesen. Bei regerer Tätigkeit unserer Mitglieder wäre das auch leicht zu erreichen gewesen. Von der freien Richtung wurde der letzte Mann herangeholt. Das hätte unseren Kollegen als Beispiel dienen sollen. E. Or.

Buchbesprechung

„Der Mechaniker“, Hilfs- und Lehrbuch für Werkmeister, Vorarbeiter, Arbeiter und Lehrlinge der Maschinenbranche und verwandter Berufsarten sowie für den Unterricht an Fach-, Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen. Verfasser: Wilhelm Walker, Fachlehrer an der Metallarbeiter-Schule in Winterthur. Verlag: Grethlein & Co., Leipzig, Salomonstraße 20.

Das Buch ist außerordentlich inhaltsreich. In leichtverständlicher und übersichtlicher Art und Weise geordnet, finden Dreher, Schlosser, Fräser alle in ihrem Fach vorkommenden Berechnungen. Daneben enthält das Werk Angaben über Zusammensetzung, Herstellung und Behandlung der einzelnen Materialien. Kurz, das Werk ist ein wertvolles Lehrmittel und Hilfsmittel für alle im Maschinenbau beschäftigten Personen und kann wärmstens empfohlen werden.

viele, viele Kilometer weit... ja, alles recht gut und schön, was aber sollen sie hier, in der Nähe der Kirche?

Seht, nun wird es auch den Fremdenfreundlichen in Eucalypto zu laut! Am Sonntag unterbricht man die Predigt von Bernarbo: Was wird aus der Kirche, was aus dem Friedhofe... wie, werden auch sie verkauft werden an die Fremden?

Der Pfarrer stottert ein paar Worte von Fortschritt und neuem Leben, alles verflingt in hundertsümmigem Wutgeschrei; Steine fliegen zur Kanzel hinauf, man sieht schließlich von Bernarbo, wie er mit zerissenem Priesterkleide, verläßt und mit Kot beworfen von seinen Firmkindern, über den Friedhof galoppiert und bei der Polizei der Fremden Schutz sucht.

Zwanzig Wachtleute in ihren lächerlichen Helmen erschauern, werden mit Hohngelächter begrüßt und müssen Siebe austeilen, ehe sie den Kirchplatz besetzen können. Aber die Reifungen der Geometer sind inzwischen umgeworfen, die Markzeichen an den Mauern verwischt. Und das kleine Dorf hat in wütender Wut auf die Dinge, die das Schicksal über seine Kinder verhängt hat...

Am nächsten Tage erscheint in Eucalypto in einem fenertoten Automobil wie der Söllensfürst Eliba Grant. Der Präjekt der Kreisstadt ist erschienen, der Kommandant der Karabinieri wartet am Wagenschlag in seinem karnefarbenen Frack auf wie ein dreifarbiger Kakadu. Eliba Grant sieht alle diese Höflichkeitsschmeicheleien der einheimischen Regierung mit gerunzelter Stirne: Blödsinn... Humbug... er stürzt in das Büro des Leitwirts, das vorderhand noch in einer Holzbaracke untergebracht ist.

Die Sekretäre zittern und Doctor Schirwind zittert, der große Lawson jagt in einzigem Anzuge über die jähliche Lunte seines Herrn. Warum sind die Barten noch nicht weiter fortgeschritten? Deshalb hat Unirustowa, wie Eucalypto nun endgültig heißen wird, noch keine Wasserleitung, keinen Vergnügungspark, keinen Kinderspielplatz, keine Volksbibliothek, keine allheilmächtige Lokale, keine Anstaltungsanstalt, die diese hart zusammengeschickelten Massen mit den großen Ideen des Kreators bekannt machen sollen? Warum liegen jenseit Galatrasfranke in der Stadt, weswegen sind, wenn sie es alles schuld sind, die unüberwindlichen Dämme noch nicht ausgewittert, weswegen die Sümpfe noch nicht trockengelegt? Und vor allem, erhebe, jacobus, dicitur, weswegen ist noch kein einziger der Sprengbohrer in Betrieb?

Die Ressortchefs sind untröstlich, die Sekretäre verlassen, blaß und vollkommen erschöpft, mit ihren Diktaten diesen Napoleon. Zuletzt bleibt Lawson allein bei dem Gewaltigen. Hier sind zwei Projekte für den Schachteinstich: dasjenige in der Ebene vor dem Ort stößt auf härteres Gestein, das obere, das auf dem Platz der alten Kirche beginnen würde, findet günstigere Arbeitsbedingungen, stößt aber auf den Widerstand der Behörden und den Protest der einheimischen Bevölkerung. Und er hält Eliba Grant einen Stoß behördlicher Bitten und Proteste vor die Nase.

Grant brüllt auf: Proteste... Unpopularität! Jaber and nonsens... das Projekt für den Einstich in der Ebene fliegt dem lachenden Lawson, der diese Reaktion im stillen herbeigewünscht hat, an den Kopf. Das Kloster San Giorgio ist unter Zustimmung einer wunderschönen neuen angewiesen, die alte Kirche am kommenden Sonntag zu übergeben, der erste Spatenstich findet am selben Tage statt, die Montage des Sprengbohrers...

Wütend im Saal unterdrückt er notdürftig einen tierischen Schmerzensschrei, er schließt einen Augenblick die Augen und kann nicht weiter, daß Lawson ergriffen in dieses aufgeschwemmte, gealterte Gesicht sieht. Gleich darauf ist alles vorüber. „Die Proteste“, schreit Eliba Grant „sie sollen, sie sollen...“

Die unaussprechliche Aufforderung an die Regierungsorgane des Hauses Savoyen geht unter in dem wohlklingenden Sirenengebrüll der Kraftanlage oben bei den Weinbergen.

Und dann kommt der Tag, wo Eliba Grant den ersten Spatenstich tun kann. In Scharen sind herrliche Fremde gekommen, ihre Automobile jachen rücksichtslos durch die engen Gassen, ganze Kompagnien von Reportern sind da, der König sogar hat den Präjekten beauftragt mit seiner Vertretung.

Hier oben am Friedhofshügel aber, hier hat sich das sterbende Eucalypto noch einmal zusammengedrängt: es gilt nun, Abschied zu nehmen von Kirche und Friedhof! Herbstwind fällt vom Gebirge herab, trägt große, dunkelgraue Wolken über die Ebene zum Meer — noch einmal will das Land jagen, wie schön es einst war in seiner wilden Einsamkeit...

(Fortsetzung folgt)

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 7

Duisburg, den 27. Juni 1931

Nummer 7

Die Gesundheitsgefahren bei der Zyanalkalien-Verwendung

Unter den gewerblichen Giften, die in der Metallindustrie Verwendung finden, stehen die Zyanalkalien hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung mit an erster Stelle. Diese giftigen Salze werden hauptsächlich in galvanischen Anstalten und in Härtereien gebraucht. Beim Galvanisieren wird Zyankalium dem galvanischen Bade wegen seiner Eigenschaft, die als Ueberzug gewünschten Metalle bzw. Metallsalze, wie Gold, Silber, Kupfer, Nickel usw., leicht als Doppelcyanide aufzulösen und die Metalle aus diesen Lösungen im elektrischen Strom auf die zur Kathode gemachten Geräte oder Metallwaren in festhaftender Schicht abzuscheiden, zugesetzt. Ferner wird Zyankalium zum Härten von Seilen benutzt. Das hierzu verwendete Härtepulver, dessen genaue Zusammensetzung meist geheimgehalten wird, besteht aus Zyankalium, gelbem Blutlaugensalz, Kali, Salmiak, Salpeter, Mehl und Holzkohlenstaub. Aus diesen Stoffen wird eine streichfertige Masse hergestellt, die in kaltem Zustande auf die Seile aufgetragen wird. Die so behandelten Seile werden dann in ein Bleibad getaucht und in Salzwasser abgeschreckt. Im Gegensatz hierzu erfolgt das Härten von Stahlteilen für Schreibmaschinen, Autos, Registrierkassen und dergleichen in einem erhitzten Zyankaliumbade mit nachfolgender Abschreckung in schwacher Sodaaflösung oder in gewöhnlichem Wasserbad. Durch diese Behandlung wird eine Zementierung, also eine Oberfläche-Härtung der Stahlteile erzielt, die der sonst üblichen Einsatzhärtung mit den bekannten Härtepulvern überlegen sein soll.

Die Verwendung von Zyankalium erfordert nun zur Vermeidung von Gesundheitschädigungen allergrößte Vorsicht, denn wir haben es hier mit einem schnell und tödlich wirkenden Gift zu tun. Schon die geringsten Mengen dieses Giftes genügen, um einen Menschen zu töten, wenn sie z. B. durch kleine Hautrisse in das Blut, in staubförmigem Zustande auf die Schleimhaut des Mundes oder bei der Atmung in gasförmigem Zustande in die Lunge gebracht werden. Die besondere Gefahr liegt u. a. darin, daß Zyankalium sowohl in festem als auch namentlich in gelöstem Zustande selbst durch die schwächsten Säuren, wie Kohlensäure, organischen Säuren, sauren Magensaft, unter Bildung von Blausäure zerfällt wird. Wasserfreie Blausäure tötet augenblicklich. Kleinere Mengen luftverdünnter wasserhaltiger Blausäuredämpfe, wie sie z. B. in galvanischen Anstalten auftreten können, bewirken Kränken im Hals, Ohrensausen, Kopfschmerz, Schwindel, Uebelkeit, Erbrechen und Herzklopfen. Die Vergiftung von Blausäure ist ähnlich wie die durch Kohlenoxyd; der von den roten Blutkörperchen aufgenommene Sauerstoff wird durch die Blausäure rasch verdrängt und das Blut zur Sauerstoffaufnahme unfähig gemacht. Blausäure wirkt also blutzerstehend.

Entsprechend dieser großen Gefahr bedarf es, wie gesagt, besonderer Schutzmaßnahmen für die Arbeiter, die mit Zyankalium zu tun haben. Am größten sind diese Gefahren naturgemäß in den Härtereien, in welchen Zyankalium in geschmolzenem Zustande verwendet wird. Der Reichsarbeitsminister hat vor einiger Zeit Richtlinien für den Betrieb solcher Härtereien aufgestellt und ein Merkblatt für den Umgang mit Zyanalkalien herausgegeben. Auf Grund dieser Richtlinien können durch die Gewerbeaufsichtsbehörde an die Einrichtung und den Betrieb derartiger Härtereien weitgehende Forderungen zum Schutze der dort beschäftigten Arbeiter gestellt werden. Die Bedeutung dieser Richtlinien für den Gesundheitsschutz rechtfertigt ihre wörtliche Wiedergabe:

Richtlinien für den Betrieb von Zyanalkalien-Härtereien

1. Diese Richtlinien gelten für alle Härtereien, die Zyanalkalium, Zyanatrium oder andere Zyanide enthalten oder beim Erhitzen sich bildende Salze, z. B. Blutlaugensalz, verwenden.

2. Zyanalkalien dürfen nur in Gefäßen mit verlötetem Deckel oder in luftdichtabschließenden Gefäßen z. B. Steinzeugkrügen, mit abnehmbarem Deckel und Gummiringdichtung aufbewahrt und gelagert werden, die unter sicherem Verschluss zu halten sind. Die Vorrats- und Lagergefäße sind mit einer die Giftigkeit kennzeichnenden Aufschrift zu versehen.

Ueber den Eingang und den Verbrauch der Zyanalkalien ist durch den Betriebsunternehmer oder seinen Beauftragten ein Buch zu führen, das eine jederzeitige Prüfung des Bestandes gestattet und auf Verlangen dem Gewerbeaufsichtsbeamten und dem technischen Aufsichtsbeamten der zuständigen Berufsgenossenschaft vorzulegen ist.

3. Härtereien, die Zyanalkalien verwenden, müssen einen ebenen, dichten und leicht zu reinigenden Fußboden besitzen. Wenn Zyanalkalien verwendet werden, muß die Reinigung täglich erfolgen.

4. Das Härtegut muß trocken in den Tiegel eingebracht werden, um ein Hochspritzen der Härteflüssigkeit zu vermeiden.

5. Die Abzugshaube muß derart geschlossen sein und die Tiegelöffnung derart verdecken, daß die beim Härten entstehenden Dämpfe an der Entstehungsstelle wirksam abgesaugt werden. Sie darf nur beim Einbringen und Herausnehmen von Härtegut, bei der ordnungsmäßigen Bedienung und bei der Ergänzung des Härtebades sowie bei der Prüfung geöffnet werden.

6. Die Abschreckgefäße müssen die Aufschrift „Gift“ tragen. Das Abschreckwasser darf wegen der Gefahr der Entstehung der sehr giftigen Blausäure nicht mit Säure versetzt werden. Abwässer, die Zyanalkalien enthalten, sind unschädlich zu machen, z. B. dadurch, daß ihnen unter Umrühren soviel Eisenvitriol zugesetzt wird, bis ein graugrüner oder bläulicher Niederschlag entstanden ist, den man zur Wiedergewinnung absetzen lassen kann.

7. Mit den in Nr. 5, 2. Satz bezeichneten Arbeiten sind nur nach ärztlichem Urteil gesunde und zuverlässige Arbeiter zu betrauen, die über 21 Jahre alt sind; im Einzelfalle kann das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Ausnahmen zulassen.

Die mit Zyanalkalien in Berührung kommenden Arbeiter sind auf die Giftigkeit der Zyanalkalien hinzuweisen, das hierüber aufgestellte Merkblatt ist ihnen auszuhändigen.

Das Merkblatt muß außerdem in der Härtereiaushängen.

8. Der Arbeitgeber hat jedem mit Zyanalkalien in Berührung kommenden Arbeiter eine Schürze, Handschuhe aus festem Stoff, eine Schutzbrille sowie eine vor Spritzern schützende Gesichtsmaske zur Verfügung zu stellen. Es empfiehlt sich außerdem, einen Schuhanzug zur Verfügung zu stellen. Für Erhaltung der vorgenannten Schutzausrüstungen in gebrauchsfähigem und sauberem Zustande ist zu sorgen.

Die Gesichtsmaske muß beim Zerkleinern von Zyanalkalien, beim Füllen, Ausschlagen und Ausschöpfen des Tiegels, beim Reinigen der Härtereien sowie bei sonstigen Arbeiten, bei denen

ein Versprühen von Zyanalkalien stattfinden kann, getragen werden.

9. Der Arbeitgeber hat eine Waschgelegenheit mit fließendem Wasser bereitzustellen, für geeignete Unterbringung der Straßen- und Arbeitskleider zu sorgen und jedem Arbeiter Seife, Bürste und ein Handtuch zur Verfügung zu stellen.

10. Den Arbeitern ist zu verbieten

- Zyanalkalien mit ungeschützten Händen anzufassen,
- in dem Arbeitsraum zu rauchen,
- Speisen und Getränke in dem Arbeitsraum sowie ohne vorherige Reinigung der Hände mit Seife und Bürste einzunehmen.

11. Arbeiter, die Anzeichen einer Gesundheitschädigung zu verspüren glauben (z. B. Kratzen im Hals, Speichelfluß, Kopfschmerzen, Blutandrang nach dem Kopf, Beklemmungen auf der Brust oder Erbrechen), sind dem Arzt zuzuführen unter Angabe, daß sie mit Zyanalkalien beschäftigt gewesen sind.

Die im nachstehend abgedruckten Merkblatt zusammengefaßten Vorsichtsmaßregeln, insbesondere die unter Ziffer 4 genannten, verdienen die gewissenhafteste Beachtung aller Arbeiter, die irgendwie mit Zyanalkalien in Berührung kommen. Ein wirksamer Gesundheitsschutz ist ohne persönliche Vorsicht des Gefährdeten ebensowenig denkbar wie eine erfolgreiche Unfallverhütung!

Merkblatt für den Umgang mit Zyanalkalien

1. Zyanalkalien wie Zyanalkalium, Zyanatrium und andere Cyanide enthaltende oder beim Erhitzen bildende Salze z. B. Blutlaugensalze, sind starke und rasch wirkende Gifte. Schwere Vergiftungen können plötzlich und ohne Vorboten auftreten.

2. Die Vorrats- und Aufbewahrungsgefäße für Zyanalkalien müssen daher mit einer die Giftigkeit kennzeichnenden Aufschrift

versehen sein und luftdicht abschließen. Sie sind ferner unter sicherem Verschluss aufzubewahren.

3. Den mit Zyanalkalien in Berührung kommenden Arbeitern sollen eine Schürze, Schuhhandschuhe, eine Schutzbrille sowie eine gegen Spritzer schützende Gesichtsmaske zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesichtsmaske ist bei allen Arbeiten zu tragen, bei denen ein Versprühen von Zyanalkalien stattfinden kann, z. B. beim Zerkleinern der Zyanalkalien sowie in Härtereien, beim Füllen, Ausschlagen und Ausschöpfen des Tiegels und beim Abschrecken des Härtegutes.

Arbeiter mit Wunden oder offenen Hautstellen an unbedeckten Hautteilen dürfen nicht mit Zyanalkalien arbeiten.

4. Es ist verboten:

- Zyanalkalien mit ungeschützten Händen anzufassen;
- Vorrats- und Aufbewahrungsgefäße für Zyanalkalien zu anderen Zwecken zu verwenden;
- in dem Arbeitsraum zu rauchen;
- Speisen und Getränke im Arbeitsraum sowie ohne gründliche Reinigung der Hände mit Seife und Bürste einzunehmen;
- in Härtereien die Abzugshaube der Tiegel zu öffnen außer beim Einbringen und Herausnehmen von Härtegut, bei der ordnungsmäßigen Bedienung, bei der Ergänzung des Härtebades und bei der Prüfung, sowie das Gesicht bei der Bedienung der Tiegel über das Härtegut zu beugen.

5. Arbeiter, die Anzeichen einer Gesundheitschädigung zu verspüren glauben, haben sich sofort bei dem Betriebsleiter zu melden.

M. Fichtl.

Wertsgemeinschaft gefällig?!



vor einigen Tagen schlenderte ich die Bielefelder Alleen entlang, um zum Landgericht Bielefeld zu gelangen, damit ich noch rechtzeitig einen Platz für die Schluß-Sitzung eines großen Kommunistenprozesses erobern konnte. Es ist nun einmal so, wenn man arbeitslos ist, versucht man sich Zeitvertreib und „Abwechslung“ zu verschaffen. Stolz gelangte ich im Schwurgerichtssaal an und ich blieb als Zuhörer allein, denn, o Schreck, jetzt erfuhr ich vom Gerichtsdienster, daß die Schlußverhandlung 3 Uhr nachts beendet war. Jetzt findet eine Sitzung des Landesarbeitsgerichtes Bielefeld statt. Ich muß zu meiner Schande gestehen, dafür hatte ich selbst als Arbeiter nicht besonders großes Interesse. Na, aber ich blieb.

Der 1. Termin wurde mit sehr väterlichen Ermahnungen des Vorsitzenden an beide Parteien vertagt, sie sollten sich vertragen und vergleichen.

Der anschließende Termin wurde doch etwas interessanter. Ich war erstaunt, daß der Kläger sich keinen Rechtsanwalt geleistet hatte, während die beklagte Firma sich durch einen Bielefelder Rechtsanwalt vertreten ließ. Die Ursache der Berufung interessierte mich außerordentlich. Der Berufungskläger hatte im 1. Rechtszug seinen Prozeß verloren und wie sagte doch der Vorsitzende: Stolz- und formgerecht war die Berufung eingelegt. Der Prozeßvertreter des Arbeitnehmers sollte nun ein eigenartiges Bild auf, und zwar war der Kläger bei einer Firma, wenn ich recht gehört habe, im Kreise Wiedenbrück, entlassen, obwohl von verschiedenen Werksbeamten dem Arbeiter versichert war, daß er sich verlassen könnte eine „dauernde“ Beschäftigung zu haben. Dieser arme Kerl hatte nun auch noch Pech. Bei der Firma erlitt er einen Betriebsanfall mit dem bedauerlichen gänzlichen Verlust eines Auges und als er nach Beendigung der Unfallfolgen wieder die Betriebstätigkeit aufnahm, da sollte er nicht an seiner alten Maschine beschäftigt werden, sondern an einer vollständig umgearbeiteten Maschine. Der Kläger hat aber um eine andere Beschäftigung, da er sich durch den Verlust des Auges noch nicht für sicher hielt, um eine solche veränderte Maschinenarbeit auszuführen. Man überwiegt ihm auch eine andere Arbeit, aber welche Eigenart von sozialer Volksgemeinschaft! Die Firma entließ nach ein paar Wochen trotzdem den Mann. Der Einspruch des betreffenden Arbeitnehmers an seinen Betriebsrat wurde von dieser „sozialen“ Firma wie folgt behandelt: Der Firmeninhaber ließ sich überhaupt nicht sprechen. Der Betriebsrat mußte seinen Einspruch

schriftlich einreichen, und wenn es die Laune des Betriebsinhabers gestattet, so bekommt der Betriebsrat sogar eine schriftliche Antwort. Eine mündliche Verhandlung mit dem Arbeitgeber gibt es nicht. In diesem Fall hat der Firmeninhaber noch nicht einmal eine schriftliche Antwort für notwendig gehalten. Das Arbeitsgericht, wie auch das Landesarbeitsgericht haben aber trotzdem entsprechend den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes die Einspruchsfristen als gewahrt betrachtet. Interessant ist es, daß der Rechtsanwalt der Firma es fertiggebracht hat, erstens von einer Arbeitsverweigerung zu sprechen, weil nach seinem Unfall der Arbeitnehmer sich geweigert hätte, seine alte Maschinenarbeit aufzunehmen, und eine unbillige Härte käme auch nicht in Frage. Selbst der Verlust des Auges im Betrieb könnte die Entscheidung der Firma nicht abändern, zumal sogar der Vater des Klägers 6 Morgen Land sein Eigen nenne. Dabei muß man aber beachten, daß noch 6 weitere Geschwister im Alter von 8—25 Jahren vorhanden sind und sogar davon zwei Kranke. Eine Schwester ist vollkommen gelähmt. Durch den Unfall hatte der Kläger einen Lohnausfall von 23 Pf. pro Stunde. Außerordentlich interessant war die Frage des Prozeßvertreters des Klägers an das Gericht, wie eigentlich in solchem Falle die Werksverbundenheit zu betrachten wäre; denn man könnte doch unmöglich einen so jungen 27jährigen Arbeiter auf die Straße setzen, der infolge seines Augenverlustes schwer Arbeit bekommen würde. Oder wollte die Firma erneut ihre gewerkschaftlich feindliche Stellung beweisen!

Der Rechtsanwalt hatte sogar eine geistvolle Eintrede betreffend der vielen Geschwister des Klägers, indem er wörtlich erklärte: „Viele Kinder, viel Segen“. Der Prozeßvertreter des Klägers fertigte den Rechtsanwalt recht humorvoll ab, indem er den Rechtsanwalt bat, sich recht bald ein Duzend Kinder anzuschaffen, damit er sich viel Segen sichere. Selten sah ich als Kriminalstudent so schmunzelnde Gesichter des hohen Gerichtshofes.

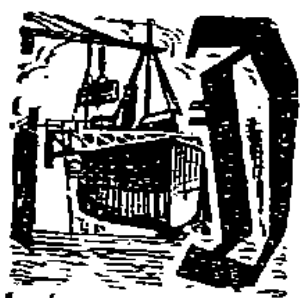
In der Zwischenzeit hatten sich noch einige „Rechtsbegeisterte“ als Zuhörer eingefunden und wir alle waren jetzt doch gespannt, wer mag als Sieger aus diesem Berufungsprozeß hervorgehen!

Nach langer Beratung wurde das mit Spannung erwartete Urteil verkündet: Aufhebung des 1. Urteiles. Die Firma wird kostenpflichtig verurteilt, den Kläger wieder einzustellen und im Fall der Ablehnung eine Geldsumme von RM 250,00 als Entschädigung zu zahlen. Das Berufungsgericht konnte sich dem 1. Urteil erfreulicherweise nicht anschließen, denn bei der Größe des Betriebes hätte der Kläger auch im Hofe weiterbeschäftigt werden können.

Es kann der Firma zugemutet werden, daß der Arbeiter umgeschult werden muß, denn die Betriebsverbundenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfordert eine stärkere Berücksichtigung des Umstandes, daß der Kläger das Auge im Betriebe verloren hat. Das Berufungsgericht sagt mit großem Recht, daß gerade dieser Umstand die Entlassung nicht nur als hart, sondern als eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes anzusehen ist, zumal bereits im Urteil der ersten Instanz festgestellt wurde, daß der betreffende Arbeitnehmer

seine Arbeit zur steten Zufriedenheit ausgeführt hatte. Als ich mit zwei unbekanntem „Sachverständigen“ die Ulmenallee wieder herunter schlenderte, da waren wir drei uns einig: Was wäre aus dem klagenden Arbeiter geworden, wenn nicht sein Berufsverband ihm zur Seite gestanden hätte? Leider sollen sich in diesem Betrieb noch recht viele unorganisierte Arbeitnehmer befinden. Diese werden jetzt sicherlich zum Einsuchen gelangen, sich restlos dem Christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen.
Frik Stempel, Bielefeld.

Änderungen der Arbeitslosenversicherung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931



Die deutsche Arbeitslosenversicherung hat bisher kein günstiges Schicksal gehabt. Der Grund dafür liegt zum geringsten Teil in der Versicherung selbst, vielmehr ist es der katastrophale Ablauf der Wirtschaftskrise, der dieses ungünstige Schicksal herbeiführte. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) trat am 1. Oktober 1927 in Kraft, mit einem Beitragsjahre von 3%. Um den „erforderlichen Ausgleich zwischen guten und schlechten Zeiten“ herbeizuführen, sollte die Reichsanstalt als Trägerin des Gesetzes einen „Notstock“ ansammeln, der mindestens so hoch gehalten werden sollte, um damit 600 000 Arbeitslose drei Monate unterstützen zu können. In den Sommermonaten des Jahres 1928 betrug die Durchschnittszahl der Arbeitslosen etwa 600 000, und die Reichsanstalt konnte einen Notstock von 100 Millionen Reichsmark ansammeln. Er reichte jedoch nicht aus, um der Unterstützungspflicht des Winters 1928-29 zu genügen, und da seitdem die Arbeitslosigkeit um das Fünfs- und Sechsfache gestiegen ist, reichten die Mittel der Reichsanstalt niemals zur Deckung der Unterstützungssummen aus, trotzdem der Beitrag inzwischen auf 6 1/2% erhöht und die Leistungen wiederholt gesenkt wurden. Das Reich mußte immer Zuschüsse leisten, sein Haushaltsvoranschlag (Etat) kam dadurch immer wieder aus dem Gleichgewicht. Man hat deshalb die Reichsanstalt auf „eigene Füße“ gestellt, sie sollte „sich selbst tragen“, aber damit konnte man den weiteren Absturz der Krise nicht hindern, und nun stand auch die Reichsanstalt vor einem neuen Riesendefizit, und es war kein Geheimnis, daß eine neue „Sanierung“ erfolgen würde. Neben der Reichsanstalt leiden aber auch die Gemeinden ganz gewaltig durch die immer höher werdenden Summen für Wohlfahrtsunterstützung und Zuschuß zur Krisenfürsorge, weil die Zahl der Dauerarbeitslosen immer mehr wächst. Und auch das soll gleich gesagt sein; es sind trotz der gewaltigen Opfer, welche die neue (dritte) Notverordnung von uns allen auferlegt, immer noch trübe Aussichten für die Zukunft. Wir haben es eben nicht nur mit einer deutschen Krise zu tun, sondern mit einer Weltwirtschaftskrise, wie sie die Welt an Umfang und Dauer nie erlebt hat. Und wir Deutsche leiden deshalb so sehr, weil wir nach all den Opfern durch Krieg und Inflation auch noch die ungeheuren Reparationen zu zahlen haben, und es scheint, als ob die maßgebenden Völker trotz aller Bemühungen der gegenwärtigen Regierung noch nicht die Einsicht haben, daß die Wirtschaftskrise nicht von uns weichen wird, solange diese Reparationslast auf uns lastet. Hoffentlich kommt diese Einsicht, ehe es für alle Länder, nicht nur für Deutschland, zu spät ist.

Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni dieses Jahres bringt für die unteren Schichten des Volkes fast untragbare Lasten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat dies in einer Entschloßung der Regierung deutlich zum Ausdruck gebracht. In diesem Artikel sollen nur die Änderungen erwähnt werden, welche die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung betreffen und die auch von sehr einschneidender Wirkung sind.

Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter sind künftig nur versicherungspflichtig, soweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt dies mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnet.

Arbeitslose unter 21 Jahren (bisher 16 Jahren) haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur dann, wenn ihnen kein familienrechtlicher Anspruch zusteht. (§ 87 AVAVG.) Das ist eine sehr bittere Bestimmung, zumal in vielen Fällen die Eltern selbst in bedürftigen Verhältnissen sind. Hierzu verweisen wir auf eine Grundfähliche Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 19. Dezember 1930 (III a Ar. 467/30), abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nr. 6/1931, S. IV 84,

nach welcher der § 87 Abs. 2 AVAVG. jedenfalls dann keine Anwendung findet, wenn die den Eltern des Arbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel zur Bestreitung des gemeinsamen notdürftigen Unterhalts nicht ausreichen und andere Unterhaltspflichtige nicht vorhanden sind.

Ein berechtigter Grund zur Ablehnung vermittelter Arbeit lag nach § 90 AVAVG. bisher u. a. auch dann vor, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen „nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit“ nicht zugemutet werden konnte. Dieser Satz ist jetzt gestrichen. Ebenso ist die Frist von 9 Wochen beseitigt, innerhalb welcher ein Arbeitsloser durch Berufung auf seine Vorbildung oder frühere Tätigkeit eine nichtentsprechende Arbeit ablehnen konnte, ohne eine Sperrfrist von sechs Wochen zu erhalten. Es kann sich demnach jetzt kein Sacharbeiter mehr weigern, z. B. ungelernete oder berufsferne Arbeit auszuführen, und zwar vom ersten Tage seiner Arbeitslosigkeit an.

Pflichtarbeit war bisher nur für Arbeitslose unter 21 Jahren zulässig. Jetzt kann auch für Arbeitslose über 21 Jahre die versicherungsmäßige Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden. Die Bestimmung, daß regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitstätigkeit eines Arbeitslosen beanspruchen, nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden dürfen, ist ebenfalls gefallen. (§ 91 AVAVG.)

Prüfung der Arbeitswilligkeit. Voraussetzung für die Verhängung der Sperrfrist war bisher die Verweigerung der Arbeitsannahme (§ 90 Abs. 1 AVAVG.), Verweigerung einer Berufsumschulung oder Berufsbildung (§ 92 Abs. 1 AVAVG.) oder die Aufgabe einer Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund (§ 93 Abs. 1 AVAVG.). Zu diesen drei Veranlassungen tritt nunmehr eine neue, die sicher in vielen Fällen zu Schwierigkeiten in der Praxis führen dürfte. Es kann nunmehr auch dann eine Sperrfrist verhängt werden, „wenn sich aus bestimmten Tatsachen ergibt, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist“. Hier hätte mindestens das Arbeitsamt zur Begründung seines Beschlusses geschäftlich gezwungen werden müssen, da sonst jeder Vermittler, ohne beweispflichtig zu sein, Sperrfristen verhängen kann, was der Willkür Tür und Tor öffnet.

Arbeitsvermittlung nach dem Ausland. Nach dem bisherigen Stand der Gesetzgebung konnte einem Arbeitslosen die Unterstützung nicht gesperrt werden, wenn er Arbeit nach dem Auslande ablehnte. Nach der Notverordnung bestimmt der Vorstand der Reichsanstalt, wie es damit künftig gehalten wird.

Die berufsunfähig Arbeitslosen (Saisonarbeiter) werden durch die Notverordnung sehr hart getroffen. Einmal wird ihre Unterstützungsdauer von 26 auf 20 Wochen herabgesetzt, zum andern erhalten sie während dieser Zeit nur Unterstützung in Höhe der Krisenunterstützung. Sind die Saisonarbeitslosen zur Krisenunterstützung zugelassen, so verlängert sich hier ihre Bezugsdauer um 6 Wochen.

Die Krisenunterstützung bekommt einen ganz neuen Charakter. Bisher brauchte sie, gleich der Arbeitslosenunterstützung, nicht zurückgezahlt werden. Durch die Notverordnung ist das geändert, indem ein neuer § 101a geschaffen wurde, welcher lautet: „Empfänger von Krisenunterstützung sind verpflichtet, die Beträge, die für sie aus der Krisenfürsorge als Hauptunterstützung aufgewendet werden, zu erstatten, sobald und soweit sie hinreichendes Vermögen oder Einkommen haben und ihr Fortkommen durch die Erstattung der Unterstützung nicht unbillig erschwert wird. Grundfähig darf die Erstattung erst verlangt werden, wenn der Unterstützungsempfänger seit mindestens drei Monaten wieder in Arbeit steht.“ Der Reichsarbeitsminister kann

A. Bei einer Anwartschaft von mindestens 52 Wochen.

Klasse	Arbeitsentgelt im Durchschnitt der letzten 13 Wochen	Einheitslohn	Unterstützungshöhe wöchentlich bei													
			zuschlagsberechtigten Angehörigen													
			0		1		2		3		4		5		6 und mehr	
M	%	M	%	M	%	M	%	M	%	M	%	M	%	M	%	
I	bis 10	8	5,60	70	6,—	75	6,40	80	6,40	80	6,40	80	6,40	80	6,40	80
II	10—14	12	7,20	60	7,80	65	8,40	70	9,—	75	9,60	80	9,60	80	9,60	80
III	14—18	16	8,—	50	8,80	55	9,60	60	10,40	65	11,20	70	12,—	75	12,—	75
IV	18—24	21	8,82	42	9,87	47	10,92	52	11,97	57	13,02	62	14,07	67	15,12	72
V	24—30	27	9,45	35	10,80	40	12,15	45	13,50	50	14,85	55	16,20	60	17,55	65
VI	30—36	33	11,55	35	13,20	40	14,55	45	16,50	50	18,15	55	19,80	60	21,45	65
VII	36—42	39	12,68	32,5	14,63	37,5	16,58	42,5	18,53	47,5	20,48	52,5	22,43	57,5	24,38	62,5
VIII	42—48	45	13,50	30	15,75	35	18,—	40	20,25	45	22,50	50	24,75	55	27,—	60
IX	48—54	51	15,30	30	17,85	35	20,40	40	22,95	45	25,50	50	28,05	55	30,60	60
X	54—60	57	17,10	30	19,95	35	22,80	40	25,65	45	28,50	50	31,35	55	34,20	60
XI	über 60	63	18,90	30	22,05	35	25,20	40	28,35	45	31,50	50	34,65	55	37,80	60

B. Bei einer Anwartschaft von 26—52 Wochen.

Klasse	Unterstützungshöhe wöchentlich bei						
	zuschlagsberechtigten Angehörigen						
	0	1	2	3	4	5	6 u. mehr
I	5,60	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	7,20	7,80	8,40	9,00	9,60	9,60	9,60
III	8,00	8,80	9,60	10,40	11,20	12,00	12,00
IV	8,82	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V	9,45	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	11,55	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	11,55	13,50	15,45	17,40	19,35	21,30	23,25
VIII	12,63	14,93	17,18	19,43	21,68	23,93	26,18
IX	13,50	16,05	18,60	21,15	23,70	26,25	28,80
X	13,50	16,35	19,20	22,05	24,90	27,75	30,60
XI	15,30	18,45	21,60	24,75	27,90	31,05	34,20

C. Wöchentliche Krisenunterstützung ab 29. Juni 1931.

Klasse	Unterstützungshöhe wöchentlich bei						
	zuschlagspflichtigen Angehörigen						
	0	1	2	3	4	5	6 u. mehr
I	5,60	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	7,20	7,80	8,40	9,—	9,60	9,60	9,60
III	8,—	8,80	9,60	10,40	11,20	12,—	12,—
IV	8,80	9,85	10,90	11,95	13,—	14,05	15,10
V	9,45	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	11,55	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	12,70	14,65	16,60	18,55	20,50	22,45	24,40

anordnen, daß die Erstattung von einem bestimmten Zeitpunkt ab oder unter bestimmten Voraussetzungen nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr zu verlangen ist. Das ist eine sehr bittere Bestimmung, weil sie den Arbeitslosen über die Zeit seiner Arbeitslosigkeit hinaus, gleich der erhaltenen Wohlfahrtsunterstützung, finanziell belastet. Hoffentlich gelingt es, hier eine Milderung durchzuführen.

Der Berechnung der Unterstützung wurde bisher das Arbeitsentgelt zugrundegelegt, das der Arbeitslose im Durchschnitt in den letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung be-

zogen hat. Die Kotverordnung verringert diese Frist von 26 Wochen auf 13 Wochen und stellt damit den ursprünglichen Gesetzeszustand wieder her. Eine Bestimmung, die offensichtlich eine frühzeitige volle Auswirkung der in letzter Zeit erfolgten Lohnsenkungen auf die Unterstützungshöhe bezweckt. Ein bedenklicher Weg ist das, da man die damalige Verlängerung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus vornahm, die man nun um Augenblickserfolge preisgibt. War der Arbeitslose in diesen 13 Wochen Lohnkürzungen unterworfen, weil er die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichte, so wurde der Lohn zugrundegelegt, den er erreicht hätte, wenn er dieser Kürzung nicht unterstellt gewesen wäre. Die Kotverordnung schaltet eine solche Umrechnung dann jedoch aus, wenn die tatsächliche Arbeitszeit auch trotz der

Für unsere Jungen:

Barbarossas Kreuzzug

Kontad von Bolanden.

XVII.

Noch an demselben Tage berief der Kaiser eine große Versammlung der Fürsten und Ritter, worin Bischof Hermann von Künster, sowie die Grafen von Kaffau und Diez Bericht erstatteten über ihre in Konstantinopel erlittenen schimpflichen Mißhandlungen. Diese Schilderungen führten alle Anwesenden bis zu Tränen und erweckten zugleich Entrüstung und Zorn wider die Griechen.

Am folgenden Tage wurden die griechischen Botschafter und deren ganzes Gefolge zur Audienz eingeladen, welche im größten Saale der Stadt vor sich ging. Der weitgehobene Raum war für die besorgende Feierlichkeit zweckentsprechend eingerichtet. Im Vordergrunde stand auf einer Erhöhung von mehreren Stufen der Thronstuhl, auf dem sich der Kaiser niederließ. Zu beiden Seiten des Thrones saßen auf Säulen die geistlichen und weltlichen Fürsten, nicht in Prunzgewändern, sondern in der Kettenrüstung, darüber sie den einfachen Waffenschild trugen. Dieselbe schlichte Tracht kleidete den Kaiser, der als einziges Zeichen seiner hohen Würde auf dem Haupte eine goldene, mit Edelsteinen reich geschmückte Krone trug. Den größten Teil des Saales nahmen die Ritter ein, deren hünenhafte, vollständig in Stahl und Eisen gehüllte Gestalten der Versammlung ein furchterregendes Gepräge verliehen. Zwischen den Rittern und den Fürstentum war ein freier Raum gelassen, der mit ebenso vielen Stühlen besetzt war, als die griechische Botschaft Personen enthielt. Als nun der Großkanzler Dufas und Andronikus, des Kaisers Vetter, den Audienzsaal betraten an der Spitze ihrer Diener, Lakaien, Köche und aller, die zur Botschaft gehörten, da geleitete sie Heinrich von Pappenheim, des deutschen Kaisers Hofmarschall, nach den Stühlen. Dufas und Andronikus, in ihren Prunzgewändern aufgebunden einhersehrend, ließen sich mit vielen Geräusch nieder. Auf das Ersuchen des Hofmarschalls an die Gefolgschaft, sich auf die Stühle zu setzen, blinnten Andronikus und der Großkanzler bestürzt und höflich beleidigt den Hofmarschall an. „Es genügt, wenn jene sitzen, denen bei so feierlicher Gelegenheit das

Sitzen gebührt, nämlich uns, den beiden Gesandten des ostömischen Kaisers“, jagte Dufas. „Unsere Diener mögen stehen.“

„Nicht doch“, entgegnete Pappenheim. „Es ist meines Herrn Wille und Befehl, daß alle Griechen sitzen.“

Als nun die Diener sich weigerten, Stühle anzunehmen, wurden sie mit Gewalt gezwungen, sich niederzulassen.

Mit Beschämung und Betroffenheit erkannten Dufas und Andronikus die Bedeutung dieser kaiserlichen Anordnung. Sie erinnerten sich, daß Barbarossas Sendboten vor Jsaak Angelus in Konstantinopel stehen mußten, während die Abgesandten des Sultans und alle Hofbeamten saßen. Jene Beschämung wurde jetzt mit Spott vergolten. Indem Lakaien, Köche, Bäcker und Stallknechten die gleiche Ehrenbezeugung widerfuhr wie dem Großkanzler und dem kaiserlichen Vetter, wurde angedeutet, wie man Gesandte behandeln müsse. Nebenbei fanden Dufas und Andronikus in diesem Verfahren eine Verhöhnung des byzantinischen Hofes, der fürstliche Geburt, Adel und persönliche Vorzüge nicht zu schätzen wisse, sondern den Vornehmsten nicht höher achte als den gemeinsten Knecht.

Auch bei dieser Gelegenheit trat der gewaltige Unterschied zwischen Deutschen und Griechen hervor. Während die Botschafter Jsaaks in kostbaren, mit Gold und Edelsteinen geschmückten Gewändern prangten, sogar in den Ohren große goldene Ringe trugen, erschienen Barbarossa und die Fürsten in einfacher Tracht wie Menschen, die auf Puh und weibliches Gepränge keinen Wert legen. Dieser Unterschied erstreckte sich zugleich auf Gestalt und Haltung der Personen. Die Byzantiner waren kleine, verweichlichte Leute mit verschmigten Zügen, voll Lüge und Falshheit, bezeichnet mit Merkmalen kläglicher Entnerdung. Die Deutschen hingegen mit ihren offenen, freimütigen Gesichtern und blühenden Augen, mit ihrem gewaltigen, in Kraftfülle stehenden Körperbau, machten jenen Eindruck, der ihrem Rationalcharakter und ihrer heldenmütigen Tapferkeit entsprach.

Nachdem Barbarossa den Thronstuhl eingenommen, trat Dufas heran und überreichte Inwend das Schreiben des Kaisers Jsaak Angelus. Friedrich Rothbart löste das Siegel und übergab den Brief seinem Kanzler, dem Bischof Gottfried von Würzburg. Mit lauter Stimme, langsam und bedächtig begann Herr Gottfried, den griechisch geschriebenen Brief in deutscher Sprache vorzulesen, wobei die versammelten Fürsten und Ritter mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten.

Kürzung noch mehr als 40 Stunden in der Woche betragen hat. Hat die Arbeitszeit weniger als 40 Stunden betragen, so wird nur das mögliche Arbeitsentgelt für 40 Stunden zugrundegelegt.

Kürzung der Unterstützung. Die Hauptunterstützung (nicht auch die Familienzuschläge) wird dadurch gesenkt, daß der Prozentsatz des Einheitslohnes um 5 v. H. herabgesetzt wird. Dadurch wird die Hauptunterstützung in der 1. Klasse um 0,40 RM, in der 2. Klasse um 0,60 RM, in der 3. um 0,80 RM, in der 4. um 1,05 RM, in der 5. um 1,35 RM, in der 6. um 1,65 RM, in der 7. um 1,95 RM, in der 8. um 2,25 RM, in der 9. um 2,55 RM, in der 10. um 2,85 RM, in der 11. Klasse um 3,15 RM pro Woche gekürzt. Die bisherigen Höchstsätze der Arbeitslosenunterstützung bleiben jedoch bestehen, sie werden jedoch erst mit dem sechsten zuschlagsberechtigten Angehörigen (z. B. Frau und 5 Kindern) statt bisher beim fünften erreicht.

Die nach der Notverordnung gültigen neuen Unterstützungssätze für Arbeitslose mit langen und kurzen Anwartschaften und der Krisenfürsorge sind aus den Tabellen auf vorhergehender Seite zu ersehen.

Verheiratete Frauen erhalten künftig nur Arbeitslosenunterstützung, soweit sie bedürftig sind. Für die Prüfung der Bedürftigkeit gelten die Vorschriften der Krisenfürsorge. Alle anderen Bestimmungen sind gefallen. (§ 107 d.)

Die Wartezeiten sind erheblich verlängert worden. Sie betragen 1. bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen 21 Tage; 2. bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen 14 Tage und 3. bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen 7 Tage. Diese Wartezeiten verkürzen sich von 21 auf 7 Tage von 14 auf 3 und von 7 auf 0, wenn die Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit oder Arbeitsunfähigkeit oder behördlich angeordnete Verwahrung in einer Anstalt von mindestens je vierwöchiger Dauer erstattet wird. Bisher betragen diese Fristen je 2 Wochen.

Anrechnung von Renten. Bisher schon waren Renten aus der Sozialversicherung auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen, soweit sie den Betrag von 30 RM pro Monat überstiegen. Nicht anzurechnen waren die Kriegsbeschädigtenrenten. Ebenso waren nicht anzurechnen Entschädigungen auf Grund des § 87 BRG. (Einspruchssachen bei Kündigungen und Entlassungen.) Die Notverordnung brachte hier wesentliche Änderungen. Nicht anzurechnen sind nunmehr nur noch folgende Bezüge:

1. Pflegegeld aus der Unfallversicherung,
2. Pflegezulage, Führerzulage und Zuschüssen nach dem Reichsversorgungsgesetz,
3. Uebergangsrenten nach der zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten.

Der anrechnungsfreie Betrag von 30 RM monatlich ist auf 15 RM gekürzt, so daß nunmehr der über diesen Betrag hinausgehende Rentenbetrag voll auf die Unterstützung angerechnet werden muß.

Auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen ist das Einkommen seiner Ehefrau anzurechnen, soweit es 35 RM pro Woche übersteigt. Die Anrechnung unterbleibt, wenn der Arbeitslose zwei oder mehr Familienzuschläge erhält.

Den freiwilligen Arbeitsdienst soll die Reichsanstalt fördern. Sie darf dafür Mittel der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge verwenden. Gefördert werden sollen nur gemeinnützige zusätzliche Arbeiten, insbesondere Bodenverbesserungsarbeiten, Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland, örtliche Verkehrsverbesserungen und Arbeiten, die der Gesundheit der Volksgesundheit dienen. Träger der Arbeiten dürfen nur Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Vereinigungen und Stiftungen sein, welche gemeinnützige Ziele verfolgen. Ferner Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen für gemeinnützige Arbeiten zusammenfassen. Unternehmungen, die auf Erwerb gerichtet sind, können nicht Träger der Arbeiten sein. Die Beschäftigung im Arbeitsdienst ist kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsarbeitsminister.

Zuwanderung in große Städte soll verhindert werden. Den Antrag auf Unterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk er bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnsitz hat. Hat er bei Eintritt der Arbeitslosigkeit in einer Gemeinde der Sonderklasse oder der Klasse A oder B weniger als ein Jahr gewohnt, so erhält er hier nur für vier Wochen Unterstützung. Für die weitere Unterstützungszahlung wird diejenige inländische Gemeinde zuständig, in der er zuletzt während wenigstens sechs Monaten seinen Wohnort hatte. Bei unbilligen Härten können auf Antrag Ausnahmen gemacht werden.

Begleichung des Mietzinses. Soweit in besonderen Fällen dazu Anlaß besteht, kann der Vorsitzende des Arbeits-

„Jaak, von Gott aufgestellter, heiligster, vortrefflichster, mächtigster Kaiser, der erhabene Herrscher der Römer, der Engel des ganzen Erdkreises und Erbe der Krone Konstantins des Großen, dem geliebten Bruder in der Herrschaft, dem sehr großen Fürsten Alemanniens, Iud und brüderlich aufrichtige Zuneigung!“

Ueber diesen merkwürdigen Eingang hinaus kam der Vorleser nicht. Abermals hatte es der Beherrscher der Griechen vermieden, den Kaiser mit Namen zu nennen und ihm den gebührenden Titel zu geben, während er sich selbst in der schwulstigsten, hochtrabendsten Weise feierte.

„Halt, — nicht weiter!“ sprach scharf der Kaiser, indem er sich in seiner ganzen, ehrfürchtgebietenden Gestalt aufrichtete und in strengem Tone fortfuhr: „Grenzenlos ist unser Staunen und das ganze Gemüt von Unwillen erregt, weil unser Bruder in seinen Briefen fortgesetzt und auch heute wieder stillschweigend unseren Namen übergeht, der doch vielen Königen, Fürsten und Ländern bekannt genug ist. Weiß denn Euer Herr nicht, wer ich bin und wie ich heiße? wandte er sich in vorwurfsvoller Strenge an die Botschafter. „Ich bin Friedrich, Kaiser der Römer und allzeit Herrscher des Reiches. Dafür hat Jaaks Vorfahr im Reiche der Griechen, Emanuel der Comnene seligen Gedenkens, selbst zu der Zeit, da wir verfeindet waren, stets mich erkannt, diese Erkenntnis in seinen Zuschriften ausgedrückt und meiner Würde in keinem Stücke die gebührende Ehre versagt, dieselbe niemals gekränkt. Und Gleiches tat ich entgegen. Ich besitze das Reich, welches seit Karl dem Großen, das sind fast vierhundert Jahre, meine Vorfahren behauptet haben, bereits achtunddreißig Jahre. In der Stadt Rom, welche Herrin und Hauptstadt des Erdkreises genannt wird, habe ich die höchste Krone der Christenheit vom Altare des Apostelfürsten Petrus durch die Hand seines Amtsnachfolgers, des Herrn Papstes Sabinian, empfangen sowie auch die herkömmliche Salbung. Weiß dies euer Herr nicht, so sagt es ihm.“

Er machte eine flüchtige Pause. Sein Blick ruhte streng auf den Gesandten, welche betroffen niedersahen und erschrocken wurden durch vernehmliches Wassengeräusch, das wohl Beifall für die Strafrede be-

deutete. Während der entstandenen Pause blickten die Bischöfe sehr ernst vor sich hin, sie mochten die Folgen der kaiserlichen Rede für die heilige Fahrt erwägen. Die weltlichen Fürsten nickten beifällig.

Friedrich Rothbart wurde immer schärfer. „Dagegen ist bekannt“, fuhr er fort, „in den Geschichtsbüchern der Römer steht es verzeichnet, wie durch einen Vorfahren des byzantinischen Kaisers aus Feigheit und Faulheit der Thron des römischen Kaisertums preisgegeben und ent-



würdigt und dadurch von Konstantinopel nach Rom zurückversetzt worden ist, und deshalb sollte billigerweise euer Herr nicht Kaiser der Römer, sondern Kaiser der Romanier sich nennen.“

Abermals hielt er inne. Die vorher so übermütigen Griechen waren dermaßen eingeschüchtern, daß sie nicht aufzublicken, viel weniger eine Entgegnung wagten. In die Gewalttätigkeiten und Grausamkeiten ihres

amts anordnen, daß ein Teil der Unterstützung zur Begleichung des Mietzinses an den Vermieter ausgezahlt wird.

Besondere Ermächtigungen. Besteht die Gefahr, daß die laufenden Ausgaben der Reichsanstalt die laufenden Einnahmen übersteigen, so hat der Vorstand rechtzeitig den finanziellen Ausgleich sicherzustellen. Er darf zu diesem Zweck den Beitrag ändern, die Höhe der Arbeitslosenunterstützung herabsetzen und die Höchstdauer der Unterstützung kürzen. Die Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Reichsregierung. Ferner: Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats auf Antrag oder nach Anhörung des Vorstandes der Reichsanstalt an dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Änderungen vornehmen, um den Aufbau und die Verwaltung der Reichsanstalt und die Durchführung des Gesetzes zu vereinfachen und zu verbilligen, soweit dadurch nicht wesentliche Grundzüge des Gesetzes aufgehoben werden.

Die Verordnungen, die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt auf Grund des § 130 AVOG. (Regelung der Kurzarbeiterunterstützung) erlassen hat, treten mit dem 1. September 1931 außer Kraft, sofern der Verwaltungsrat sie nicht vorher durch eine Neuregelung ersetzt.

Die Vorschriften treten am 29. Juni in Kraft. Sie ergreifen auch laufende Anträge und Unterstützungsfälle, und zwar derart, daß spätestens vom 13. Juli 1931 die Vorschriften allgemein anzuwenden sind.

Damit sind die wichtigsten Bestimmungen, soweit sie die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung betreffen, erwähnt. Sie sind zum Teil drückend und hart und können nur aus der gegenwärtigen Wirtschafts- und Staatsnot verstanden werden. Wertvoll ist, daß der Versicherungscharakter des Gesetzes erhalten blieb. Die Gewerkschaften werden sich bemühen, die allergrößten Härten zu beseitigen. Mögen sie dabei eine kräftige Stützung in der Mitgliedschaft finden.

Ungert.

Bekanntmachung

Sonntag, den 28. Juni 1931, ist der 27. Wochenbeitrag fällig.

Der Jugendführerbrief Nr. 12 ist heute sämtlichen Ortsverwaltungen zugegangen. Unsere jungen Kollegen wollen ihn dort abholen.

Kaiserhofes gewöhnt, mochten ihnen als Vergeltung für die mißhandelten und beschimpften deutschen Gesandten harter Kerker und schwere Leiden für ihre Personen vorzuziehen.

„Ihr aber sollt wissen“, hob Kaiser Friedrich wieder an „daß Wir nimmermehr ein Schreiben von eurem Herrn annehmen, wenn es nicht nach Gebühr auf Unseren kaiserlichen Namen lautet. Wir haben ihn mit solchem Titel benannt und wollen es auch künftig tun. Wenn euer Herr sich heilig nennt, so stimmt damit gar schlecht die Mißhandlung Unserer Gesandten. — dieser angesehenen, gottesfürchtigen, vorwurfsfreien Männer, die in Konstantinopel zuerst mit dem Friedensfuß empfangen und tags darauf in den Kerker geworfen, beraubt und jaft dem Hungertode preisgegeben wurden.“

Jetzt stimmte Barbarossa den Ton milder und schloß mit den Worten: „Obwohl alle Welt weiß, daß euer Herr seiner Verpflichtung gegen mich untreu geworden ist, so sei es doch fern von mir, solches an euch zu strafen; denn es ist nicht Sitte bei uns und nicht verleiht uns dazu euer Beispiel, Gewalt zu üben wider Gesandte. Ich verlange von meinem Bruder, eurem Herrn, nichts weiter, als daß er den zu Kürnberg geschlossenen und beschworenen Vertrag gewissenhaft halte und mir, bevor ich sein Reich verlasse, alles Eigentum meiner Gesandten, sowie er dessen noch zurückhält, wieder erhalte.“

Der Kaiser schwieg und hatte der Entgegnung.

„Wir sind nicht bevollmächtigt“, stotterte Dufas, „auf die Forderungen Eurer kaiserlichen Heiße zu erwidern.“

Sofort verließ Barbarossa mit den Fürsten den Saal.

Die griechischen Botschafter schlichen von dannen und verließen unversehrt die Stadt.

Nach einigen Verhandlungen kam ein neuer Friedensvertrag mit dem griechischen Kaiser zustande. Barbarossa verpflichtete sich, mit dem Kreuzheer nicht bei Konstantinopel, sondern bei Kallipolis über die Meerenge zu gehen. Er gelobte ferner, bei dem Zuge durch die Länder des byzantinischen Reiches in Asien auf der Herrstraße zu bleiben, von dort seinen Weg zu nehmen und zu tun, was er wollte, auch seine Heere und Weinberge zu beschädigen. Jaal Angelus verpflichtete sich, den von ihm mißhandelten und beraubten deutschen Gesandten nämlich dem Bischof von Münster, dem Grafen von Kassel und Vich, sowie ihren Gefährten allen zugefügten Schaden zu ersetzen. Er gelobte, dem Pilgerheer gegen billige Preise Lebensmittel und Wegweiser zu liefern, solange

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Der Zyklus 1924—1931 und die Arbeiterchaft (J. Kuc.), S. 401. Wirtschaftsparlamente der Welt, S. 403. Die Krisenlohnsteuer und Krisensteuer (G. Pelster), S. 405. Freiherr vom und zum Stein (Prodhhl), S. 407.

Verbandsgebiet:

Was meldet Lauterbach im Schwarzwald? (A. S.), S. 409. Bildungsarbeit in Konnweller (P. Niebel), S. 409. Aue (Sachsen) erstattet guten Bericht (Wflg.), S. 410. Oberndorf am Neckar macht sich (E. Gr.), S. 410.

Buchbesprechung:

Seite 410.

Unterhaltung:

Siedlung Unitrusttown (Red-Mallezewen), S. 408. Für unsere Jungen: Barbarossas Kreuzzug (Konrad von Bolanden), S. 414.

Bekanntmachung:

Gesundheitsgefahren bei der Spanalkalien-Verwendung (M. Sichtl), S. 411. Werksgemeinschaft gefällig!! (Fritz Stempel, Bielefeld), S. 412. Änderung der Arbeitslosenversicherung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Ungert), S. 413.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Seite 416.

Der Deutsche Metallarbeiter erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf: Sammelnummer 25346. Schluß der Redaktion: Donnerstag abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzelle für Arbeitsuchende 20 Reichspfennig, für Arbeitsangebote 40 Reichspfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.

daselbe im griechischen Reiche verweilt, und endlich in Kallipolis so viele Schiffe bereit zu halten, daß in zwei Fahrten das ganze Kreuzheer nach der Küste von Asien gebracht werden könne. Als Bürgschaft für die genaue Ausführung seiner eingegangenen Verpflichtungen stellte Jaal auf Barbarossas Verlangen vierzehn Geiseln aus den vornehmsten Ständen. Die Geiseln bestanden aus dem Großkanzler Johann Dufas und Andronikus, dem Vetter des Kaisers, nebst sechs der vornehmsten Richter und sechs der höchsten Reichsbeamten. Diese Geiseln sollten so lange in Barbarossas Gewalt bleiben, bis das Pilgerheer Philadelphia, die letzte Stadt des griechischen Reiches an der türkischen Grenze, erreicht habe.

Am 1. März 1190 setzte sich das Kreuzheer in Bewegung. Unter furchtbaren Gewittern und Stürmen und großen Beschwerden erreichten die Pilger nach dreiwöchentlichem Marsche Kallipolis, wo 1500 Frachtschiffe und 27 Kriegsschiffe zur Ueberfahrt bereit lagen. Schon am folgenden Tage ging Herzog Friedrich von Schwaben mit seiner Heeresabteilung über die Meerenge, indem er alles Fuhrwejen zurückließ. In den folgenden sechs Tagen vollzog sich die Ueberfahrt des ganzen Heeres. Zuletzt fuhr Kaiser Friedrich Rotbart über die Meerenge unter großen Ehrenbezeugungen der Griechen und rauschender Musik von Trompeten, Flöten und anderen Instrumenten, die von allen Schiffen erschallten. Als der ehrwürdige Selbengreis sein Schiff verließ und den Boden Asiens betrat, rief er aus: „Meine Brüder, seid stark und mutig! Alles Land ist in unserer Hand.“

9. Die ersten Türken.

Nachdem Kaiser Friedrich Rotbart bei Kallipolis über die Meerenge gefahren war und den Boden Asiens betreten hatte, setzten schon am folgenden Tage die Pilger ihre Wanderung fort. Die steilen Gebirgswege des Taunus gestatteten nicht den Gebrauch von Wagen. Sämtliche Fuhrwerke mußten zurückgelassen werden. Zahllose Lasttiere trugen Gepäck und Nahrungsmittel auf ihren Rücken. Sehr anstrengend und beschwerlich ging der Marsch auf jenen Gebirgspfaden an tiefen Abgründen vorbei, wo jeder Fehltritt den Tod brachte, dann wieder über angeschwollene Bergwasser und reißende Flüsse. Mit unerschütterlicher Geduld ertrugen die Pilger alle Strapazen dieser mühseligen Wanderung. Auch an freudiger Gemütshebung fehlte es nicht. Bald wurde ihr frommer Sinn froh bewegt durch den Anblick jener Städte Kleinasiens, wo die ersten Sendboten des Weltberöfers, die heiligen Apostel, sich aufgehalten und das Evangelium gepredigt hatten.

(Fortsetzung folgt.)